

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1939****(zu Drs. 21/1868)****18. August 2026****Mitteilung des Senats****Servicewüste Bremen – eine Folge untauglicher politischer Führung?****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 23.06.2026****und Mitteilung des Senats vom 18.08.2026****Vorbemerkung des Fragenstellers:**

In immer mehr Bereichen der staatlichen Verwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen nehmen Bürger einen dramatischen Verfall der Servicequalität wahr. Lange Bearbeitungszeiten, verspätete Rückmeldungen und verzögerte Leistungsgewährungen haben ein Ausmaß angenommen, das schon längst nicht mehr akzeptabel ist.

Verkrustete Strukturen sowie eine Verweigerung grundlegender Führungsaufgaben auf der politischen Ebene lähmen Behörden und Mitarbeiter. Engagierte Beschäftigte, die mit hohem Einsatz zum Wohle der Bürger arbeiten wollen, werden dadurch demotiviert und ihrer Leistungsfähigkeit beraubt. Hilferufe beispielsweise wegen schlechter IT-Ausstattung werden schlicht ignoriert. Mitarbeiter werden mit der berechtigten Wut der Bürger über abnehmende Qualität allein gelassen, obwohl sie die Gründe häufig nicht zu verantworten haben.

Zum Dank dürfen sie sich noch anhören, dass Senatoren und Staatsräte auf Fehler in ihren Behörden verweisen, statt selbst Verantwortung für Missstände zu übernehmen. Die übliche rhetorische Figur, sich vor seine Mitarbeiter zu stellen, meint genau das Gegenteil, weil sie eben nicht die eigene Verantwortung sieht, sondern eine fremde Verantwortung, die man sich erst großzügig zu eigen macht.

Sich über tiefsitzende Probleme in der Arbeitskultur oder in internen Abläufen zu beklagen, ist nur allzu wohlfeil aus dem Munde von politisch Verantwortlichen, deren Aufgaben es eigentlich wäre, genau daran etwas zu ändern. Vor allem wenn die Missstände seit zwei Jahrzehnten im Wesentlichen von Funktionären derselben Parteien verantwortet werden. Auch unkreative standardmäßige Rufe nach zusätzlichem Personal verhallen in Zeiten des Fachkräftemangels und müssen gegenüber Mitarbeitern wie Hohn erscheinen, die sehen können, dass bereits jetzt viele bestehende Stellen unbesetzt sind.

Treten akute Probleme in die mediale Aufmerksamkeit, werden sie zunächst geleugnet oder heruntergespielt. Erst auf Druck der kritischen Öffentlichkeit tritt eine vermeintlich

unwissende Ressortspitze an die Medien und tut so, als hätte sie ihre eigene Behörde noch nie von innen gesehen, und spielt sich als externer Aufklärer auf. Oft werden teure externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen, die hunderttausende Euro an Kosten auslösen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden medial als großer Wurf verkauft und verschwinden dann in der Schublade. An den strukturellen Problemen ändert sich meist nichts. Nach kurzer Zeit beginnt der bekannte Zyklus an anderer oder gar an gleicher Stelle wieder von Neuem.

Um aus diesem Teufelskreis auszusteigen, braucht es zunächst ein grundsätzliches Interesse der politischen Führungsspitzen der Ressorts an ihren eigenen Verwaltungen. Sie sollten ihre Mitarbeiter und auch ihre Arbeitsweisen kennen, um Probleme und Konflikte erkennen und lösen zu können. Ohne eine tiefgehende Analyse können keine Verbesserungen implementiert werden.

Zur Unterstützung dieses Erkenntnisprozesses soll diese Anfrage dienen, gewissermaßen als Serviceleistung für die politischen Führungsspitzen der senatorischen Behörden und als Hilfestellung, um mit den eigenen Mitarbeitern in den Austausch zu treten. Ein besserer Service für die Bürger ist möglich.

Da Fragen der politischen Führung in den senatorischen Dienststellen und ihren nachgeordneten Behörden sowie Fragen des bremischen öffentlichen Dienstes im Zentrum dieser Anfrage stehen, werden beim Land die Zahlen für unterschiedliche Dienstleistungen im Verantwortungsbereich des Senats abgefragt.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Soweit die Anfrage bestimmte stadtbremische Ämter in den Blick nimmt, bezieht sich die Antwort auf diese.

Bauen und Wohnen

1. Wie viele Bauanträge und Bauvoranfragen sind seit 2019 jeweils gestellt worden, und wie viele Baugenehmigungen wurden jeweils erteilt?

- a. **Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. **Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei (z. B. fehlende Unterlagen, Personalmangel, komplexe Rechtslage)?**
- c. **Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) stehen derzeit in den Bauordnungen (Ost, West, Mitte, Süd, Bremen-Nord) für die Bearbeitung von Bauanträgen zur Verfügung, und wie hat sich dies seit 2019 entwickelt?**
- d. **Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden (z. B. Digitalisierung, zusätzliche Stellen, organisatorische Anpassungen)?**

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über die jährlichen Antragseingänge seit 2019 für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und basieren auf Auswertungen der zuständigen Bauverwaltungen. Bei den Bauanträgen wird unterschieden zwischen Anträgen auf Genehmigungsfreistellung (§ 62 Bremische Landesbauordnung - BremLBO) und auf Baugenehmigung (§ 63 und § 64 BremLBO). Tabelle 3 fasst die Gesamtzahlen der Baufreigaben und erteilten Baugenehmigungen für Bremen und Bremerhaven zusammen.

Tabelle 1: Antragseingang Bremen Stadt seit 2019

Jahr Antragseingang	Bauvoranfragen	Baufreigaben	Baugenehmigungen
2019	169	195	1380
2020	176	172	1403
2021	242	174	1469
2022	209	110	1190
2023	165	78	1052
2024	161	101	1051
2025	171	127	1130
1. HJ 2026	85	88	634

Tabelle 2: Antragseingang Bremerhaven seit 2019

Jahr Antragseingang	Bauvoranfragen	Baufreigaben	Baugenehmigungen
2019	114	51	257
2020	71	53	302
2021	81	47	264
2022	44	35	226
2023	29	28	218
2024	42	38	228
2025	40	25	240
1. HJ 2026	18	6	121

Tabelle 3: Baufreigaben und Baugenehmigungen seit 2019

Jahr Bescheid-erteilung	Baufreigaben		Baugenehmigungen	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
2019	190	51	1210	195
2020	138	42	1037	218
2021	98	45	1136	225
2022	101	33	994	204
2023	65	17	890	199
2024	76	37	898	150
2025	90	25	815	164
1. HJ 2026	69	6	497	80

Zu a.

Die nachfolgenden Tabellen 4 und 5 geben einen Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Bauanträge in den Stadtgemeinden Bremen und

Bremerhaven seit 2019. Die Auswertungen basieren auf den Angaben der jeweils zuständigen Bauverwaltungen.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird die durchschnittliche Verfahrensdauer sowohl ab dem Eingangsdatum des Bauantrags in Tagen als auch ab dem Datum der Antragsvollständigkeit bis zur positiven Bescheiderteilung als Nettotage ausgewiesen. Damit wird die Bearbeitungszeit differenziert nach dem Zeitpunkt des vollständigen Vorliegens aller erforderlichen Unterlagen dargestellt.

In Bremerhaven wird die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Nettoarbeitstagen [AT] angegeben. Nettoarbeitstage bezeichnen hierbei die tatsächlichen Werkstage, an denen der Antrag in der Verwaltung bearbeitet wurde. Zeiten, in denen das Verfahren beispielsweise aufgrund fehlender Unterlagen ruht, sind hierbei nicht enthalten.

Tabelle 4: Verfahrensdauer ab Antragseingang und ab Antragsvollständigkeit in Bremen Stadt

Jahr Bescheid	Bauvoranfragen		Baufreigaben		Baugenehmigungen	
	Tage ab Eingang	Nettotage/ ab Vollständigkeit	Tage ab Eingang	Nettotage/ ab Vollständigkeit	Tage ab Eingang	Nettotage/ ab Vollständigkeit
2019	139	64	35	12	158	64
2020	160	59	55	12	176	62
2021	145	83	72	15	185	62
2022	148	71	45	10	203	68
2023	181	78	63	10	233	72
2024	124	49	34	11	242	72
2025	146	60	60	10	202	58
1. HJ 2026	139	57	24	13	200	55

Tabelle 5: Verfahrensdauer (Nettoarbeitstage) in Bremerhaven

Jahr Eingang	Bauvoranfragen [AT]	Baufreigaben [AT]	Baugenehmigungen [AT]
2019	38	17	51
2020	31	19	61
2021	37	21	54
2022	40	18	66
2023	33	12	42
2024	25	12	42
2025	43	10	34
1. HJ 2026	19	10	28

Zu b.

Wie aus der obigen Tabelle 3 ersichtlich, ist der Hauptfaktor für lange Verfahrensdauern das Fehlen von Unterlagen. Hiermit ist nicht nur ein vollständiges Ausbleiben einer erforderlichen Bauvorlage (z.B. dem Brandschutzkonzept) gemeint, sondern auch fehlende Angaben, die teilweise erst im laufenden Verfahren von den jeweils zuständigen, beteiligten Fachbehörden nachgefordert werden.

Zu c.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Entwicklung der in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgewiesenen Personalkapazitäten in der Bauaufsicht der Stadtgemeinde Bremen seit 2019. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die ausgewiesene Summe bei Darstellung mit einer Nachkommastelle geringfügig von der Summe der Einzelwerte abweichen. In Bremen umfasst dies das gesamte in der Bauaufsicht tätige Personal, einschließlich Assistenzen, Baukontrolleuren und Leitungskräften in den Bezirken. In Bremerhaven stehen für die Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen fünf Sachbearbeiter:innen-Stellen sowie eine Leitungsstelle mit Sachbearbeitungsanteilen zur Verfügung.

Es ist zu berücksichtigen, dass das bauaufsichtliche Personal in beiden Stadtgemeinden neben der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen weitere Aufgaben wahrnimmt. Hierzu zählen unter anderem das bauaufsichtliche Einschreiten, die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden, Bauüberwachung, Projektaufgaben im Bereich der Digitalisierung sowie verschiedene Querschnittsaufgaben. In Bremen und Bremerhaven kommen zudem die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen sowie in Bremen im Referat „Gesamtstadt“ die Wahrnehmung von Landesaufgaben der Obersten Bauaufsicht hinzu. Das Referat „Gesamtstadt“ übernimmt in Bremen zudem Arbeiten in den Bezirken Ost, West, Mitte, Süd, welche im Bezirk Nord durch das dortige Referat selbst übernommen werden.

Tabelle 6: Vollzeitäquivalente in der Bauaufsicht Bremen Stadt seit 2019

Bauordnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ost	8,8	8,9	9,7	6,8	10,8	9,2	10,3	9,6
West	5,7	4,5	5,6	7,5	7,4	7,5	7,6	7,3
Mitte	7,7	5,7	6,7	7,5	6,7	7,7	7,8	7,8
Süd	8,4	8,6	8,3	7,6	8,2	8,1	8,1	8,5
Nord	15,4	15,6	14,6	12,2	12,6	14,5	14,0	12,1
Gesamtstadt (Ref. 35)	32,0	32,5	29,4	25,3	27,3	29,2	27,6	28,0
Summe	78,1	75,8	74,3	66,9	73,1	76,1	75,3	73,2

Zu d.

Es werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Engpässe im Bereich der Bauantragsverfahren zu vermeiden:

- Einführung digitaler Bauantragsverfahren: Mit Digitalisierung des Bauantragsverfahrens wird die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen beschleunigt und transparenter gestaltet. Digitale Prozesse ermöglichen parallele Beteiligungen und eine effizientere Bearbeitung der Anträge.
- Personalmaßnahmen: Vakante Stellen sollen schnellstmöglich nachbesetzt werden, um personelle Engpässe zu vermeiden und die Bearbeitungskapazitäten aufrechtzuerhalten.
- Organisatorische Anpassungen: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung setzt auf klare und transparente Kommunikation, insbesondere bei Herausforderungen wie Gesetzesänderungen (z. B. Novellierung des Baugesetzbuchs oder der BremLBO). Ziel ist es, die Mitarbeitenden frühzeitig zu informieren und auf neue rechtliche Rahmenbedingungen vorzubereiten.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Umsetzung aufgrund der häufigen und teils kurzfristigen Gesetzesänderungen herausfordernd.

2. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen (z. B. Digitalisierung, Umverteilung von Aufgaben, Schulungen) werden ergriffen bzw. sind geplant, um die Effizienz zu steigern?**

Grundsätzlich sind die beiden kommunalen Wohngeldstellen Bremen und Bremerhaven getrennt voneinander zu betrachten, da beide eigenständig organisiert und unterschiedlichen Standortfaktoren ausgesetzt sind. Die Beantwortung erfolgt daher differenziert für beide Wohngeldstellen.

Wohngeldstelle Bremen

Bei Vollständigkeit des Antrages erhält der Antragstellende grundsätzlich spätestens innerhalb von 12 Wochen eine Entscheidung über seinen Antrag. Da lediglich ca. 25 % der Wohngeldanträge vollständig eingehen, müssen bei den restlichen 75 % der Anträge im Durchschnitt zweimal fehlende Unterlagen angefordert werden. Daraus folgt, dass die derzeitige Bearbeitungszeit eines unvollständig eingereichten Antrages 32 Wochen betragen kann.

Wohngeldstelle Bremerhaven

Die Bearbeitungszeit eines eingehenden Wohngeldantrags beträgt derzeit, sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, bis zu 12 Wochen.

Im Durchschnitt gehen etwa 25 % der Wohngeldanträge vollständig ein. Bei den übrigen 75 % der Anträge müssen die fehlenden Unterlagen im Durchschnitt zweimal nachgefordert werden, bevor eine sachliche Bearbeitung erfolgen kann. Daraus ergibt sich, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines unvollständig eingereichten Wohngeldantrags derzeit 26 Wochen beträgt (12 Wochen Bearbeitungszeit bei vollständigen Unterlagen zuzüglich durchschnittlich 14 Wochen aufgrund der erforderlichen Nachforderungen).

Zu a.

Wohngeldstelle Bremen

Jahr	Bis zur finalen Entscheidung
2019	Nicht erfasst
2020	Nicht erfasst

2021	Nicht erfasst
2022	Nicht erfasst
2023	Bis zu 9 Monate
2024	Bis zu 11 Monate
2025	Bis zu 9 Monate

Hinweis: Im Jahr 2023 wurde in Rahmen der Wohngeld-Plus-Reform die Erstantragsstelle eingeführt, so dass hier die Zeit bis zur 1. Prüfung der Erstanträge deutlich verringert werden konnte. Diese Maßnahme hat kurzfristige Abhilfe geschaffen. Zum 31.05.2024 wurde die Erstantragsstelle aufgelöst.

Wohngeldstelle Bremerhaven

Jahr	Durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages auf Wohngeld
2019	Nicht erfasst
2020	Nicht erfasst
2021	Nicht erfasst
2022	Nicht erfasst
2023	Bis zu 4 Monate
2024	2 bis 4 Monate
2025	2 bis 4 Monate

Zu b.

Seit dem 01.01.2020 gab es drei Wohngeldgesetzesänderungen, inklusive dem Wohngeld-Plus-Gesetz als bisher größte Wohngeldreform, die die Anzahl der Wohngeldhaushalte verdoppelt hat). Alle Änderungen haben jeweils zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand geführt. Insbesondere mussten bei allen Gesetzesänderungen stets zu Jahresbeginn jeweils alle Bestandsfälle von Amts wegen neu beschieden werden, was mehrere tausende Bescheide zur Folge hatte. Die Erfahrung aller Reformen zeigt, dass jede Vorbereitung und Umsetzung einer Reform einen Bearbeitungsstau von bis zu acht Wochen erzeugt. Neben den genannten Reformen erfolgte zum 01.01.2025 die Fortschreibung des Wohngeldgesetzes mit der Folge, dass auch hierbei alle Bestandsfälle von Amts wegen eine Neuentscheidung erhalten haben.

Somit mussten in den vergangenen sechs Jahren viermal von Amts wegen jeweils mehrere Tausende Bescheide zusätzlich zur eigentlichen Antragsbearbeitung erstellt werden. Da die Neuentscheidung nicht in allen Fällen automatisiert getroffen werden konnten, mussten rund 20 % der Fälle manuell von den Sachbearbeitenden neu beschieden werden.

Wohngeldstelle Bremen spezifisch

Neben den rechtlichen Herausforderungen führte nicht zuletzt die Einführung der elektronischen Akte Anfang 2025 u. a. auf Grund von erheblichen und anhaltenden Performanceproblemen zu einem erheblichen Bearbeitungsstau. Dieser konnte überwiegend

nach einigen Monaten behoben werden, doch auch noch heute gibt es technische Herausforderungen für die Sachbearbeitung beim Umgang mit der E-Akte.

Wohngeldstelle Bremerhaven spezifisch

Neben den Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen haben auch personelle Faktoren, insbesondere krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle sowie Personalwechsel mit entsprechendem Einarbeitungsaufwand, die Bearbeitungskapazitäten zeitweise zusätzlich belastet.

Zu c.

Antwort Wohngeldstelle Bremen

Jahr	Anzahl VZÄ (inklusive Leitungskräfte und IT)	Fallzahl pro VZÄ mit Rückstand
2019	25,97 + 4 VZÄ externe Unterstützung 2. Halbjahr	313*
2020	29,58 + 2 VZÄ externe Unterstützung für 4 Monate	198*
2021	25,05	396
2022	23,55	463
2023	57,55	245
2024	61 (51 Sachbearbeitende) **	275
2025	69,4 (52 Sachbearbeitende) **	375

*Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Rückstandszahl anders erhoben. Auch andere Erhebungen wurden zum Teil anders ausgeführt. Es wurden Berechnungen ausgeführt, um die Werte vergleichbar zu machen. Die externe Unterstützung wurde nicht miteinberechnet, schlägt sich aber durchaus in den Zahlen nieder.

**Nur für die Jahre 2025 und 2024 kann gesichert mitgeteilt werden, wie viele VZÄ nur der Sachbearbeitung zugeteilt waren.

Anzahl der zugeordneten Fälle

Bis 2018 wurde in der Wohngeldstelle Bremen die klassische Buchstabenzuordnung zur Aktenverteilung genutzt. Hier wurde eine feste Anzahl an Aktenbestand einer sachbearbeitenden Person zugeordnet.

In Rahmen einer Umstrukturierung der Wohngeldstelle fand die Aktenbearbeitung ab 2019 in Teams statt. Hier wurden die Akten durch die Leitungskräfte an die Sachbearbeitung verteilt, je nach Schwierigkeitsgrad der Akte bis maximal acht Akten pro Tag je sachbearbeitende Person.

Mit der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 wurde mit der Erstantragsanstelle eine zweite Wohngeldstelle ins Leben gerufen. Die Anzahl der zugeordneten Fälle konnte hier

lediglich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der neu eingestellten Mitarbeiter:innen erfolgen.

Seit der Zusammenlegung der beiden Wohngeldstellen Mitte 2024 erfolgt die Verteilung der Akten innerhalb der jeweiligen Abschnitte mit durchschnittlich fünf Akten pro Tag pro Mitarbeiter:in. Diese Maßgabe basiert auf einer Prüfung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die durch eine externe Prüfung in der Wohngeldstelle Bremen bestätigt werden konnte. Im Schnitt müssen jedoch bereits bearbeitete Akten im Jahr bis zu zwei Mal, aufgrund von Änderungen der persönlichen Lebenslagen der Antragstellenden oder aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten, erneut bearbeitet werden.

Antwort Sozialamt Bremerhaven

Jahr	Anzahl VZÄ	Anzahl Mitarbeiter:innen	Anzahl der zugeordneten Fälle (VZÄ)
2019	8	8	Nicht erfasst
2020	8	9	Nicht erfasst
2021	8	9	Nicht erfasst
2022	8	9	266
2023	13,15	15	269
2024	15,25	17	257
04/2025	15,25	17	241
10/2025	14,43	16	285
01/2026	13,77	15	305
05/2026	14,77	16	305

Zu d.

Wohngeldstelle Bremen

In den vorhergehenden Fragestellungen wurden bereits einige organisatorische Maßnahmen beschrieben. Die Wohngeldstelle Bremen ist seit Ende 2024 vollständig digitalisiert. Die Wohngeldkund:innen können ihren Wohngeldantrag online stellen und die Elektronische Akte ist eingeführt worden. Die Umsetzung der vollständigen Digitalisierung hat zu erheblichen Bearbeitungszeiten geführt, da signifikante technische Performanceprobleme aufgetreten sind, die nicht kurzfristig zu beheben waren. Nach mehreren Monaten erheblicher Schwierigkeiten mit der E-Akte haben sich die Arbeitsprozesse grundsätzlich eingespielt. Allerdings treten unregelmäßig weiterhin Performanceprobleme auf, die zu spürbaren Verzögerungen in der Aktenbearbeitung führen. Es wird weiterhin an der Optimierung der E-Akte gearbeitet.

Seit März 2026 ist die erste Ausbaustufe einer unterstützenden KI-Assistenz umgesetzt und die KI für die Wohngeldsachbearbeitung eingeführt worden. Diese unterstützt die Sachbearbeitung insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der digitalen Anträge. Die KI wird stetig optimiert, um im Oktober 2026 mit der zweiten Ausbaustufe eine noch größere Unterstützung für die Sachbearbeitung zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiter:innen der Wohngeldstelle erhalten regelmäßig rechtliche und auch technische Schulungen. Die Wohngeldstellenleitung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit anderen Wohngeldstellen, um die hiesigen Verfahrensprozesse weiter zu optimieren.

Wohngeldstelle Bremerhaven

Die Wohngeldstelle Bremerhaven befindet sich derzeit in der Einführung der elektronischen Akte. Bereits jetzt können Wohngeldanträge online gestellt werden.

Alle Mitarbeiter:innen der Wohngeldstelle haben bereits mehrere rechtliche Schulungen erhalten. In Kürze werden zudem technische Schulungen zur Einführung der elektronischen Akte durchgeführt. Diese sind erforderlich und werden im Rahmen eines strukturierten Schulungskonzepts transparent und nachhaltig umgesetzt. Die rechtlichen Schulungen werden zudem kontinuierlich durch die Vorgesetzten vor Ort fortgeführt

3. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Antwort Wohnberechtigungsscheinstelle Bremen:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags auf die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins beträgt 10 Tage, soweit alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Sollten Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit abhängig davon, wie schnell diese nachgereicht werden.

Antwort Sozialamt Bremerhaven:

Die Bearbeitungszeit eines eingehenden Antrags auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins beträgt derzeit, sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, maximal zwei Tage. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, kann sich die Bearbeitungszeit auf bis zu 21 Tage verlängern. Im Durchschnitt gehen etwa 75 % der Anträge vollständig ein.

Zu a.

Antwort Wohnberechtigungsscheinstelle Bremen:

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten betrugen bis zum Jahr 2023 14 Tage und konnten seitdem auf 10 Tage gesenkt werden.

Antwort Sozialamt Bremerhaven:

Die Bearbeitungszeiten sind seit 2019 immer gleichbleibend.

Zu b.

Die Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen ist entweder gleichgeblieben oder hat sich in den letzten Jahren verbessert. Einzelne Verzögerungen ergeben sich selten und zeitlich begrenzt, wenn unvorhersehbare Umstände eintreten, wie beispielsweise mehrere gleichzeitige Krankheitsfälle in der Sachbearbeitung.

Zu c.

Antwort Wohnberechtigungsscheinstelle Bremen:

Die Sachbearbeitung der Wohnberechtigungsscheine ist mit fünf Personen (insgesamt 5 VZÄ) besetzt. Davon werden etwa 3,75 VZÄ für die Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins eingesetzt. Die restlichen VZÄ werden für andere Aufgaben im Rahmen der Überwachung von gefördertem Wohnraum eingesetzt.

Antwort Sozialamt Bremerhaven:

Seit 2019 steht für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ein Vollzeitäquivalent (1 VZÄ) zur Verfügung. Alle eingehenden Anträge werden somit von einer Person bearbeitet. In Zeiten der Abwesenheit der zuständigen Person wird die Bearbeitung vom direkten Vorgesetzten übernommen.

Übersicht Fallzahlen:

Jahr	Bremen		Bremerhaven	
	Fallzahl gesamt	Fallzahl pro VZÄ	Fallzahl gesamt	Fallzahl pro VZÄ
2019	2981	795	259	259
2020	3049	813	221	221
2021	3383	902	322	322
2022	3821	1019	262	262
2023	4020	1072	192	192
2024	3984	1062	224	224
2025	4021	1072	344	344
bis 06/2026	2320	619	95	95

Zu d.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung strebt derzeit eine Digitalisierung des Prozesses zur Beantragung und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen an. Zielsetzung ist dabei vor allem, die Service-Qualität für Bürger:innen zu verbessern und die Bearbeitungszeit in der Wohnberechtigungsscheinstelle Bremen weiter zu senken.

Amt für Soziale Dienste

4. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?
- d. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen (z. B. Digitalisierung, Umverteilung von Aufgaben, Schulungen) werden ergriffen bzw. sind geplant, um die Effizienz zu steigern?

Zu a. und c.

Die Fragen 4a. und 4c. werden zusammen beantwortet:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Antragseingang bis zur Entscheidung) in der Elterngeldstelle Bremen variierte von 2019 bis 2025, ohne dass hier eine eindeutige Tendenz feststellbar wäre. Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 44 Kalendertage. Trotz deutlich steigender Antragsfälle (Summe aus Neuanträgen und Änderungsanträgen) konnte die Bearbeitungsdauer bei gleichbleibender personeller Ausstattung weitgehend konstant gehalten werden.

Die Personalausstattung der Elterngeldstelle Bremen lag 2019 bis 2025 konstant bei 15,52 VZÄ. Es existiert keine feste Fallzahl für den Fachdienst; die eingehenden Anträge werden unter allen Beschäftigten gleichmäßig verteilt.

Die Antragszahlen für die einzelnen Jahre, die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die VZÄ sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Antragszahlen, VZÄ und durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Elterngeldstelle Bremen

	Neu-Anträge	Änderungs-Anträge	Summe der Anträge	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Kalendertagen	VZÄ
2019	7.843	3.513	11.356	45	15,52
2020	7.655	4.079	11.734	48	15,52
2021	7.995	4.087	12.082	56	15,52
2022	7.953	4.443	12.396	47	15,52
2023	7.628	4.913	12.541	41	15,52
2024	7.353	5.746	13.099	49	15,52
2025	6.778	6.978	13.756	44	15,29*

*Die Reduzierung der Soll-VZÄ erfolgt aufgrund der vorgegebenen Einsparungen in Höhe von 1,45% per anno im Rahmen des Sanierungspfades des Senats.

Zu b.

Aktuell kann keine Verlängerung der Bearbeitungszeiten in der Elterngeldstelle Bremen festgestellt werden. Bei der Betrachtung der Bearbeitungszeiten ist allgemein zu beachten, dass diese erheblich durch Faktoren bestimmt werden, die von der Elterngeldstelle nicht beeinflusst werden können. So müssen in den meisten Fällen fehlende Unterlagen von den Eltern, Krankenkassen sowie anderen Stellen angefordert werden. Zudem trägt der Austausch mit dem JobCenter Bremen zur Klärung etwaiger Erstattungsansprüche für Familien mit SGB II-Bezug deutlich zur Verlängerung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei.

Zu d.

Die Elterngeldstelle Bremen erweitert und optimiert kontinuierlich sowohl die digitalen Angebote für die Eltern als auch den digitalen Datenaustausch mit anderen Stellen. Ziel ist die Beschleunigung des Verfahrens bei besserer Ressourcennutzung. In den vergangenen Jahren wurde die Digitalisierung im Fachdienst bereits weit vorangetrieben. In der Elterngeldstelle wird die E-Akte genutzt. Es besteht für die Eltern die Möglichkeit, den Elterngeldantrag komplett online zu stellen (ElterngeldDigital). Die Antragsdaten werden dabei automatisiert in das Fachverfahren übermittelt.

Zudem können von der Elterngeldstelle die Gehaltsnachweise digital vom Arbeitgeber sowie die Einkommensdaten digital vom Finanzamt abgerufen werden, sofern die Eltern diesem Abruf zustimmen. Der digitale Datenaustausch mit den Krankenkassen zur Klärung der Mutterschaftsleistungen wurde vor einigen Monaten etabliert. Auch das Terminmanagement der Elterngeldstelle wird digital gesteuert.

Zur Verfahrensoptimierung existieren Prozessbeschreibungen, welche kontinuierlich überarbeitet und angepasst werden. Schulungen werden für alle Mitarbeiter:innen anlassbezogen durchgeführt und die Bedarfe hierfür regelmäßig erhoben.

5. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen (z. B. Digitalisierung, Umverteilung von Aufgaben, Schulungen) werden ergriffen bzw. sind geplant, um die Effizienz zu steigern?**

Zu a.

Die durchschnittlichen jährlichen Bearbeitungszeiten werden im Fachdienst Unterhaltsvorschuss nicht erfasst. Für die jährliche Geschäftsstatistik werden die

Bearbeitungszeiten aller bewilligten Anträge des vergangenen Jahres danach ausgewertet, ob die Bearbeitung kürzer oder länger als drei Monate andauerte. Die sich daraus ergebenden Zahlen sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Fallzahl nach Bearbeitungszeiten in der Unterhaltsvorschussstelle nach Jahren

Jahr	Fälle mit Bearbeitungszeit unter 3 Monaten	Fälle mit Bearbeitungszeit über 3 Monaten
2019	1.604	288
2020	1.196	270
2021	1.045	554
2022	1.051	1.173
2023	1.415	1.102
2024	1.367	960
2025	1.164	1.181
06/2026	505	521

Zu b.

Die Bearbeitungszeiten in der Unterhaltsvorschussstelle werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Generell variiert die Auslastung des Dienstes aufgrund unterschiedlich hoher Antragseingänge sowie aufgrund personeller Veränderungen oder Vakanzen im Fachdienst. Ebenso grundsätzlich führt die unvollständige Nachweislage zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise durch die Antragsstellenden kann der Antrag auf Unterhaltsvorschuss abschließend bearbeitet werden. Im Bereich des Unterhaltsvorschuss gibt es zudem einen erheblichen Anteil von Antragstellenden mit parallelem SGB II-Bezug. Durch den in diesen Fällen notwendigen Austausch mit dem JobCenter Bremen zu etwaigen Erstattungsansprüchen verlängert sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer deutlich. Diese längere Bearbeitungszeit geht dabei nicht zulasten der Betroffenen, da die SGB II-Leistungen bis zum Abschluss des Erstattungsverfahrens vollumfänglich vom JobCenter geleistet werden.

Zu c.

Die VZÄ in der Unterhaltsvorschussstelle Bremen sowie die Fallzahl der laufenden in Bearbeitung befindlichen Fälle pro VZÄ jeweils zum Stichtag des 01. Januar eines Jahres sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Zu beachten ist, dass die Fallzahl pro VZÄ sich sowohl auf die Leistungsgewährung als auch die Heranziehung der laufenden Fälle bezieht. Da die ganzheitliche Sachbearbeitung bei Leistungsgewährung umgehend die Heranziehung einleitet, wird hier in der Zählung der Fälle nicht differenziert. Heranziehung und Leistungsgewährung werden hier konsequenterweise als ein Fall gezählt.

VZÄ und Fallzahlen in der Unterhaltsvorschussstelle Bremen

Stichtag	VZÄ	Durchschnittliche Fallzahlbelastung / VZÄ
01.01.2019	51,22	181
01.01.2020	48,44	194

01.01.2021	48,44	199
01.02.2022	48,44	197
01.01.2023	48,44	200
01.01.2024	48,44	212
01.01.2025	47,74*	223
01.01.2026	47,05*	231

*Die Reduzierung der Soll-VZÄ erfolgt aufgrund der vorgegebenen Einsparungen in Höhe von 1,45% per anno im Rahmen des Sanierungspfades des Senats.

Zu d.

Die Arbeitsprozesse in der Unterhaltsvorschussstelle Bremen wurden in den Jahren 2024 und 2025 umfassend geprüft und optimiert. Positive Effekte dieser Maßnahmen sind bereits erkennbar. So wurde beispielsweise eine deutliche Steigerung der Einnahmesummen bei der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen sowohl in 2024 (um 19 % gegenüber 2023) als auch in 2025 (um 16 % gegenüber 2024) erreicht. Die Rückholquote, die das Verhältnis aller durch Heranziehung der Unterhaltspflichtigen erzielten Einnahmen zur Gesamtsumme aller Unterhaltsvorschussleistungen eines Jahres darstellt, konnte im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von 10 % auf 12 % gesteigert werden.

Im Fachdienst Unterhaltsvorschuss wurde im Frühjahr 2026 die elektronische Akte eingeführt. Alle neuen Anträge werden seither komplett digital erfasst und bearbeitet, Papierakten werden nicht mehr angelegt.

Als organisatorische Maßnahme wurde in der Unterhaltsvorschussstelle im Mai 2025 ein zentrales Eingangsmanagement eingeführt, dessen Aufgabe die zentrale Erfassung aller neuen Anträge und Verteilung an die zuständigen Mitarbeiter:innen sowie die Versendung von Eingangsbestätigungen an die Antragstellenden und Erstanschreiben an die Unterhaltspflichtigen ist.

Schulungsangebote für neue Mitarbeiter:innen der Unterhaltsvorschussstelle Bremen sind ein fester Bestandteil der Einarbeitung. Dabei werden den Mitarbeiter:innen eine Reihe weiterer interner Einführungsfortbildungen angeboten, zum Beispiel zur Fachanwendung, zur Leistungsgewährung, zur Heranziehung oder zu SAP. Die Schulungsangebote für den Fachdienst Unterhaltsvorschuss werden regelmäßig aktualisiert, um den neuesten technischen und rechtlichen Entwicklungen im Fachdienst gerecht zu werden.

In der Unterhaltsvorschussstelle Bremen existiert ein Einarbeitungsplan, der gewährleistet, dass alle relevanten Themen während der Einarbeitung vermittelt werden. Zudem wird allen neuen Mitarbeiter:innen ein:e Pat:in zur Seite gestellt. Auch die Leitungsebene begleitet die Einarbeitungsphase eng im Rahmen wöchentlicher Gespräche.

Amt für Versorgung und Integration

6. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die Antworten werden für das Antragsverfahren zur Feststellung einer Behinderung insgesamt angegeben. Eine differenzierte Darstellung der Daten für erstmalig festgestellte Schwerbehinderungen, die ab einem Grad der Behinderung von 50 (GdB) vorliegen und aufgrund derer ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann, ist nicht möglich. Betroffene machen spezifische Teilhabebeeinträchtigungen geltend, u.a. auch einen höheren GdB, wenn bereits eine Schwerbehinderung festgestellt wurde. Zudem führt nicht jeder Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung automatisch dazu, dass eine Schwerbehinderung anerkannt wird.

Mit Stand vom 01.07.2026 beträgt die Bearbeitungszeit 5,9 Monate.

Zu a.

Für die Jahre 2019 und 2020 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Bremen 3,1 Monate. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und einer nicht mehr vorhandenen Vollbesetzung insbesondere des ärztlichen Dienstes des Amtes für Versorgung und Inklusion (AVIB) steigerte sich dies für das Jahr 2021 auf durchschnittlich 7,6 Monate, im Jahr 2022 auf 9,4 Monate und 2023 auf 9,8 Monate. Durch die unter 6d. dargestellten Maßnahmen konnten diese erheblichen und nicht zufriedenstellenden Bearbeitungszeiten ab dem Jahr 2024, wenn auch leider mit einem erneuten zwischenzeitlichen Anstieg, auf zunächst 7,7 Monate reduziert werden. Die Bearbeitungszeit liegt nunmehr bei 5,9 Monaten wie oben angegeben.

Aufgrund der erheblichen Steigerung der Bearbeitungszeiten wurde Mitte des Jahres 2022 ein monatliches Controlling eingeführt. Im Rahmen dieses Controllings werden die Bearbeitungszeiten systematisch erfasst und ausgewertet. Ziel ist es, die Entwicklung der Bearbeitungsdauern kontinuierlich zu überwachen und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Prozessoptimierung zu überprüfen. Auf Basis der gewonnenen Daten können gezielt weitere Schritte zur Verbesserung der Abläufe eingeleitet werden.

Zu b.

Verschiedene Faktoren tragen zu längeren Bearbeitungszeiten bei. Zu nennen ist insbesondere der Mangel an ärztlichem Fachpersonal. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens erfolgt eine medizinische Feststellung zum GdB durch den ärztlichen Dienst des AVIB. Hier schlägt sich, wie in allen medizinisch geprägten Bereichen, der Mangel an Fachärzt:innen nieder. Eine Vollbesetzung des ärztlichen Dienstes war nicht durchgängig

gegeben und Nachbesetzungen konnten teilweise nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug erfolgen.

Ein weiterer Faktor sind deutlich gestiegene Antragszahlen. Für diese gibt es mehrfache Auslöser. Hier sind zunächst gesetzliche Änderungen zu nennen. Seit Mitte des Jahres 2021 kann ein Steuerfreibetrag bereits ab einem GdB von 20 in Anspruch genommen werden, was eine Antragssteigerung von 26 % im Vergleich von 2022 zu Ende 2024 nach sich zog. Zudem wird in den kommenden Jahren ein erheblicher Teil der sogenannten Baby-Boomer-Generation das Rentenalter erreichen. Für den Anspruch auf eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen bereits zwei Jahre vor Erreichen der regulären Altersgrenze ist die Feststellung einer Schwerbehinderung erforderlich. Dies führt ebenfalls zu einer steigenden Zahl von Anträgen. Zudem trägt auch die immer älter werdende Gesellschaft zu der Antragssteigerung bei, da Erkrankungen und somit darauf basierende (Schwer-) Behinderungen vor allem im Alter auftreten. Immer mehr Personen machen im Alter das Vorliegen einer Behinderung geltend.

Neben der Antragssteigerung im Ausgangsverfahren um 26 % ist die Anzahl der Widersprüche in diesem Zeitraum um knapp 90 % gestiegen, was entsprechende Kapazitäten auch im ärztlichen Dienst bindet und daher die verfügbaren Ressourcen weiter limitiert.

Nicht zuletzt ist die Bearbeitungszeit auch abhängig von der Mitwirkung der Betroffenen und der behandelnden Ärzt:innen. Die Beantwortung von medizinischen Nachfragen und Abgabe von ergänzenden Stellungnahmen hat bei den Ärzt:innen neben der Behandlung der Vielzahl an Patient:innen häufig nicht Priorität, sodass die Übersendung dieser Unterlagen Zeit kostet und somit die Bearbeitung verzögert.

Zu c.

Bei der Angabe der VZÄ wird ausschließlich auf den Bereich Feststellungsverfahren (Dezernat 2), in dem die Ausgangsverfahren bearbeitet werden, und den ärztlichen Dienst des AVIB abgestellt. Der ärztliche Dienst (Dezernat 3) ist neben dem Feststellungsverfahren einer Behinderung auch für die im AVIB zu bearbeitenden Widersprüche, Klagen und Berufungen sowie medizinische Stellungnahmen im sozialen Entschädigungsrecht – SGB XIV – zuständig. Zudem sind in diesem Aufgabenbereich Außengutachter:innen beschäftigt, die freiberuflich tätig sind. Eine Angabe einer Fallzahl pro MA im ärztlichen Dienst ist daher nicht möglich.

2019: Dez. 2	27,23 VZÄ	Dezernat 3	6.00 VZÄ	gesamt 33,23 VZÄ
2020: Dez. 2	24,42 VZÄ	Dezernat 3	5.27 VZÄ	gesamt 29,69 VZÄ
2021: Dez. 2	28,54 VZÄ	Dezernat 3	4.29 VZÄ	gesamt 32,83 VZÄ
2022: Dez. 2	28,43 VZÄ	Dezernat 3	5,90 VZÄ	gesamt 34,33 VZÄ
2023: Dez. 2	27,45 VZÄ	Dezernat 3	7.73 VZÄ	gesamt 35,18 VZÄ
2024: Dez. 2	28,94 VZÄ	Dezernat 3	7.53 VZÄ	gesamt 36,47 VZÄ
2025: Dez. 2	28,40 VZÄ	Dezernat 3	6.72 VZÄ	gesamt 35,12 VZÄ

Im betrachteten Zeitraum wurden im Dezernat 2 sowohl eine organisatorische Umstrukturierung als auch die Einführung eines neuen Fachverfahrens sowie im Anschluss die vollständige elektronische Akte umgesetzt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind die Fallzahlen pro VZÄ nur eingeschränkt miteinander vergleichbar und können lediglich in der dargestellten Form abgebildet werden.

September 2020:	5298 Akten pro VZÄ
April 2021:	5593 Akten pro VZÄ
Juni 2023:	6565 Akten pro VZÄ
September 2024:	5039 Akten pro VZÄ
Januar 2026:	5358 Akten pro VZÄ

Zu d.

Es wurden vielfältige Maßnahmen zur Verringerung der Bearbeitungszeiten getroffen:

- Die wirksamste Maßnahme ist die erfolgreiche Akquise von Außengutachter:innen, die für die Begutachtung der eigenreichten medizinischen Unterlagen in Erstantragsverfahren eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um versorgungsärztlich qualifizierte Ärzt:innen. Eine Begutachtung nach der hier maßgeblichen Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) erfordert entsprechendes Fachwissen, so dass niedergelassene Ärzt:innen dies nicht ohne Weiteres übernehmen können. Es wurden technische Zugangsmöglichkeiten über das Fachverfahren geschaffen, so dass die Außengutachter:innen von ihrem Wohnort aus tätig werden können.
Derzeit sind 15 Außengutachter:innen für das AVIB tätig.
- Darüber hinaus wurde der Personalbestand des ärztlichen Dienstes gesteigert und stabilisiert. Es konnten ergänzende Personalbedarfe erfolgreich geltend gemacht werden, unter anderem im Rahmen der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung. Der Personalbestand lag zwischenzeitlich bei 7,7 VZÄ und aktuell bei 6,93 VZÄ, was mit üblichen Schwankungen zu erklären ist. Er ist damit wesentlich gestiegen. Entsprechend den Möglichkeiten des TV-L inkl. einer Fachkräftezulage konnte den Ärzt:innen hierbei finanziell ein höherer Anreiz für eine Tätigkeit im AVIB gegeben werden, was zu der Reduzierung der personellen Vakanzen beigetragen hat.
- Es wurde anhand Erfahrungen anderer Bundesländer ein Verzicht auf früher durchgeführte Nachuntersuchungen von Amts wegen umgesetzt, insbesondere für ältere Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, wo dies trotz medizinischer Indikation der Nachuntersuchungen vertreten werden konnte.
- Es wurden alle rechtlich und medizinisch vertretbaren Möglichkeiten geprüft, Feststellungen durch Beschäftigte aus der allgemeinen Verwaltung ohne ärztlichen Dienst zu treffen und anhand eines Kataloges umgesetzt.

- Es wurde eine Reduzierung der anzufordernden Befundunterlagen auch bei Behandlung durch mehrere ärztliche Stellen umgesetzt, sofern eine Entscheidung aufgrund der reduzierten Befundunterlagen möglich ist.
- Es wurden Optimierungen im Verwaltungsvorgang geprüft und, soweit rechtlich vertretbar, umgesetzt.

Insgesamt werden weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten kontinuierlich entwickelt, überprüft und – sofern sie sich als wirksam erweisen – umgesetzt. Ziel ist es, die Abläufe fortlaufend zu optimieren und eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge sicherzustellen.

Bürger-Service-Center

- 7. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit für Termine im Bürger-Service-Center?**
- Wie haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
 - Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Wartezeiten bei?**
 - Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
 - Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**
 - Wie häufig waren die Fotoautomaten in den Bürgerämtern defekt und haben dadurch die Beantragungen von Dokumenten verzögert? Plant der Senat hier eine andere Fremdfirma zu beauftragen?**

Zu a.

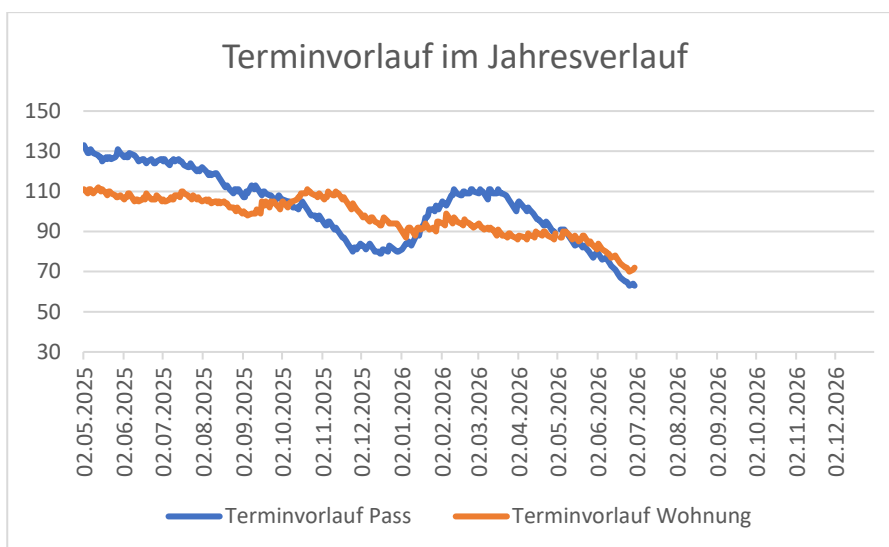
Die durchschnittliche Wartezeit im BürgerServiceCenter wird als Vorlaufzeit zwischen Terminbuchung und tatsächlicher Terminwahrnehmung definiert. Eine systematische und belastbare Erhebung dieser Vorlaufzeiten erfolgt im Bürgeramt Bremen seit Mai 2025. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein entsprechendes Projekt „Reduzierung der Wartezeiten und Optimierung der Terminvergabe im Bürgeramt Bremen“ initiiert, um die Wartezeiten standortübergreifend und differenziert zu erfassen und auszuwerten. Ziel dieses Projekts ist es, die Entwicklung der Wartezeiten transparent darzustellen und gezielt auf Veränderungen oder besondere Einflussfaktoren reagieren zu können.

Für den Zeitraum von Mai 2025 bis Juni 2026 kann das Bürgeramt daher eine valide Zeitreihe der durchschnittlichen Vorlaufzeiten vorlegen.

	Wohnungsmeldungen		Personalausweise und Reisepass	
Monat	Anteil % unter 31 Tagen	% über 31 Tage	Anteil % unter 31 Tagen	% über 31 Tage
Mai 2025	61%	39%	53%	47%
Juni 2025	58%	42%	52%	48%

Juli 2025	61%	39%	55%	45%
August 2025	62%	38%	59%	41%
September 2025	65%	35%	63%	37%
Oktober 2025	65%	35%	64%	36%
November 2025	67%	33%	64%	36%
Dezember 2025	67%	33%	64%	36%
Januar 2026	72%	28%	63%	37%
Februar 2026	73%	27%	64%	36%
März 2026	71%	29%	64%	36%
April 2026	64%	34%	62%	38%
Mai 2026	73%	27%	64%	36%
Juni 2026	72%	28%	64%	36%

Im Rahmen des vorgenannten Projekts wird auch die Kennzahl „Prospektive Wartezeit“ erhoben. Diese Kennzahl gibt für die Lebenslage „Wohnung“ sowie für den Bereich „Dokumente“ (Personalausweis und Reisepässe) jeweils an, wie viele Tage im Voraus der frühestmögliche verfügbare Termin an einem der drei Standorte buchbar ist. Täglich wird der jeweils früheste verfügbare Termin standortübergreifend ermittelt und als Terminvorlauf dokumentiert. Die Kennzahl betrachtet somit die Wartezeit für den frühestmöglichen Termin aus dem Terminangebot (tägliche Erhebung). Es ist zu beachten, dass diese Kennzahl nicht abbildet, wie viele Kundinnen und Kunden tatsächlich von dieser Wartezeit betroffen sind; aktuell betrifft dies etwa ein Drittel der Kundinnen und Kunden und ist in der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. Hervorzuheben ist, dass seit Inbetriebnahme des Pop-up-Bürger-Service-Center (BSC) im früheren Postamt 5 an jedem Tag, also ohne jede Wartezeit, ein Termin für die dort angebotenen Dienstleistungen (Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen, Anmeldung des Wohnsitzes als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung) gebucht werden kann. Die Entwicklung der Kennzahl „Prospektive Wartezeit“ ist im folgenden Diagramm dargestellt:



Zu b.

Das Bürgeramt Bremen und der Senat haben bereits in verschiedenen parlamentarischen Anfragen ausführlich Stellung dazu genommen, dass die Leistungskennzahlen des Bürgeramtes in der Vergangenheit das seinerzeit erwartete Servicelevel unterschritten haben. Inzwischen zeigen die aktuellen Leistungskennzahlen jedoch, dass das angestrebte Servicelevel – gemessen an der gesamten Aufgabenbreite des Bürgeramtes – wieder vollumfänglich erreicht wird. Gleichwohl ist es dem Senat ein Anliegen, die Entwicklung der Wartezeiten transparent darzustellen und die zugrundeliegenden Faktoren differenziert zu erläutern. Im Folgenden werden daher sowohl die allgemeinen als auch die spezifischen und weiterhin relevanten Gründe für längere Wartezeiten im BürgerServiceCenter Bremen näher ausgeführt.

Externe Krisen und gesellschaftliche Entwicklungen

Die COVID-19-Pandemie hat zu erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung von Reisedokumenten geführt, die erst Ende 2023 vollständig abgebaut werden konnten. Darüber hinaus haben internationale Krisen, wie die Flüchtlingsbewegungen im Zuge des Ukraine-Krieges sowie das Erdbeben in der Türkei, zu einem erhöhten Antragsaufkommen und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter:innen geführt.

Personalressourcen und Krankenstand

Ein wesentlicher Faktor für längere Wartezeiten ist der in den letzten Jahren deutlich gestiegene Krankenstand, der die personellen Ressourcen im Bürgeramt weiterhin spürbar einschränkt. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen ist zudem zeit- und ressourcenintensiv, sodass kurzfristige Entlastungen nur begrenzt möglich sind. Die kontinuierliche Schließung von Vakanzen und die nachhaltige Stabilisierung des Personalbestandes bleiben daher zentrale Ziele.

Digitalisierung und technische Umstellungen

Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen zur Entlastung der Terminreihen und zur Modernisierung der Abläufe. Die Einführung neuer Fachverfahren (z. B. VOIS-Plattform, i-Kfz, Self-Service-Terminals) und die damit verbundenen Umstellungen haben jedoch auch zu temporären Verzögerungen und Einführungskosten geführt. Technische Störungen und die Notwendigkeit, neue Systeme in den laufenden Betrieb zu integrieren, wirken sich ebenfalls auf die Bearbeitungsgeschwindigkeit aus.

Organisatorische Anpassungen und Prozessoptimierung

Die Wiedereinführung der offenen Sprechzeit, die Einrichtung von Kurzanliegenschaltern und Abholstationen, „Pop-up“-Lösungen sowie die Zusammenlegung von Einheiten (Einheitssachbearbeitung) sind Maßnahmen, die auf eine flexiblere und bürgernähere Dienstleistung abzielen. Solche Umstrukturierungen erfordern jedoch eine sorgfältige Steuerung und führen in der Umstellungsphase zu zusätzlichen Einarbeitungs- und Abstimmungsaufwänden.

Komplexität der Anliegen und rechtliche Rahmenbedingungen

Insbesondere im Bereich Zuzug (z.B. Anmeldung in der Lebenslage Wohnungen) führen komplexe rechtliche Anforderungen und ein hohes Antragsaufkommen zu längeren Bearbeitungszeiten. Bundesgesetzliche Änderungen, wie beispielsweise die Veränderung des Kinderreisepasses, wirken sich ebenfalls auf die Abläufe und die Auslastung der Mitarbeiter:innen aus.

Bürgerverhalten und saisonale Schwankungen

Nachholeffekte nach der COVID-19-Pandemie, saisonale Schwankungen (beispielsweise in den Sommermonaten) und ein verändertes Nachfrageverhalten beeinflussen die Auslastung der BürgerServiceCenter zusätzlich. Durch kontinuierliche Evaluation und Feedbacksysteme wird die Servicequalität trotz dieser Herausforderungen auf einem hohen Niveau gehalten.

Fazit

Die genannten Faktoren wirken in ihrer Gesamtheit auf die Entwicklung der Wartezeiten im BürgerServiceCenter Bremen ein. Der Senat begegnet diesen Herausforderungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Prozessoptimierung, Digitalisierung und Personalentwicklung, um den Bürgerservice kontinuierlich zu verbessern und die Wartezeiten nachhaltig zu reduzieren.

Zu c.

Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird für das Bürgeramt nicht erhoben. Die personellen Ressourcen werden auf Ebene der Referate als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Diese umfassen neben den Mitarbeiter:innen im unmittelbaren Kundenkontakt (Frontoffice) auch die für die Leistungserbringung erforderlichen Funktionen im Backoffice, in den Geschäftszimmern sowie die jeweiligen Führungsfunktionen. Die Sachbearbeiter:innen im Frontoffice werden auf Grundlage von Dienstplänen nach Bedarfen für alle Aufgaben in den BürgerServiceCentern eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die Bearbeitung von Anträgen auf Personalausweise, Reisepässe, Wohnsitzmeldungen, Beglaubigungen oder Kfz-Zulassungsvorgängen.

in VZÄ	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2026
BSC	117,07	117,75	115,84	111,83	119,74	137,9	137,1	135,7

Eine rechnerische Gegenüberstellung der Vorgangszahlen mit den ausgewiesenen VZÄ würde daher kein belastbares Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung oder Produktivität vermitteln. Die erfassten Vorgänge bilden ausschließlich den unmittelbaren Kundenkontakt ab.

Demgegenüber werden zahlreiche weitere Arbeitsleistungen erbracht. Diese Tätigkeiten lassen sich nicht einzelnen Bürgerkontakten zuordnen und werden statistisch nicht als eigenständige „Fälle“ erfasst. Aus diesen Gründen wird die Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ im Bürgeramt nicht gebildet.

Auflistung der wesentlichen Vorgangszahlen des Bürgeramtes Bremen

Vorgangszahlen des Bürgeramts							
Dienstleistungsbereiche	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zulassungswesen	162.222	157.326	155.489	138.462	146.669	147.350	134.460
Pässe und Ausweise	90.375	77.327	88.097	100.629	107.909	97.049	93.214
Meldeangelegenheiten	77.323	67.047	66.612	68.985	73.301	53.336	51.496
Fahrerlaubnisse	36.561	28.565	36.093	40.999	46.258	47.430	49.239

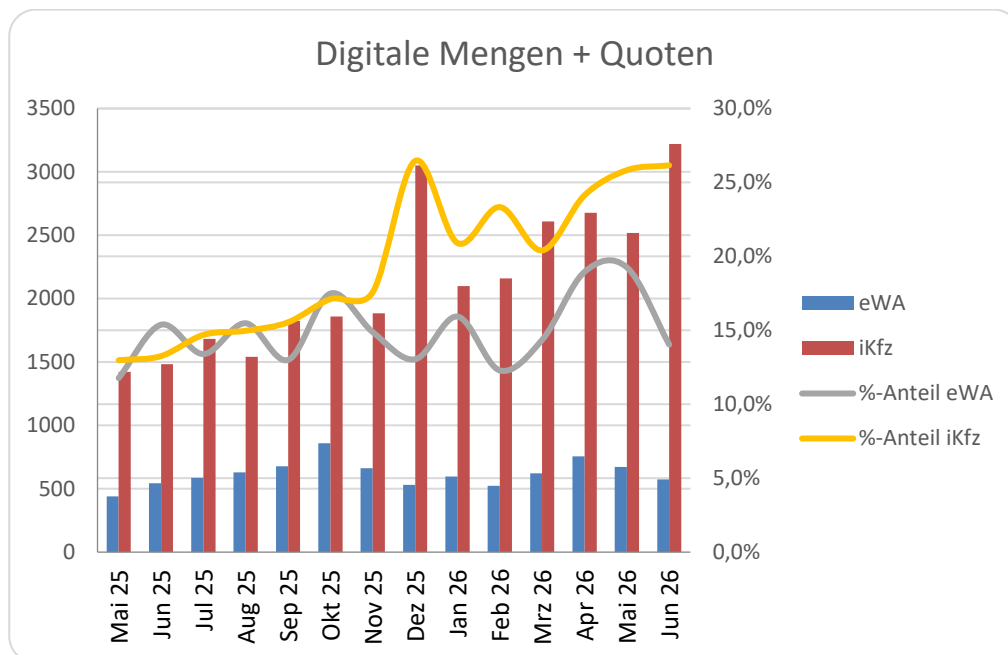
Führungszeugnisse	28.831	24.725	27.725	23.872	19.703	16.373	23.888
--------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Zu d.

Um Engpässe im BürgerServiceCenter zu vermeiden und die Servicequalität nachhaltig zu sichern, hat das Bürgeramt Bremen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Initiativen und deren Wirkung dargestellt:

Ausbau und konsequente Bewerbung von Online-Diensten

Das Bürgeramt hat die Digitalisierung seiner Dienstleistungen gezielt vorangetrieben. Mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung und der Wiederinbetriebnahme des iKfz-Portals stehen den Bürger:innen zunehmend Online-Angebote zur Verfügung. Die Nutzung dieser Dienste (eWA =elektronische Wohnsitzanmeldung / iKfz =elektronische Zulassung) wird aktiv beworben und hat bereits zu einer spürbaren Entlastung der Terminreihen geführt. Die absoluten Zahlen der digitalen Fälle und deren prozentualen Anteile bezüglich der Gesamtzahl der Vorgänge können der nachstehenden Grafik entnommen werden:



Zentralisierung und gezielte Personalsteuerung

Zur Bewältigung besonderer Aufgaben, wie etwa dem Führerschein-Pflichtumtausch, wurden zentrale Strukturen geschaffen und refinanzierte Stellen eingesetzt. Die Zusammenlegung von Einheiten, wie die Einführung der Einheitssachbearbeitung im BSC-Stresemannstraße und BSC-Nord, ermöglicht einen flexibleren Personaleinsatz und eine bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen.

Neue Liegenschaft Martinistraße

Mit dem vollzogenen Umzug des BSC-Mitte in die Martinistraße werden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für einen modernen Bürgerservice deutlich verbessert. Die neue Liegenschaft wurde gezielt auf die Anforderungen eines leistungsfähigen Bürgeramtes ausgerichtet und bietet zusätzliche Kapazitäten.

Temporäre Zusatzangebote („Pop-up“-Lösungen)

Um Nachfragespitzen abzufedern, wurden in der Vergangenheit temporäre Zusatzangebote wie Pop-up-BürgerServiceCenter, beispielsweise in der Stresemannstraße eingerichtet. Seit Mai 2026 wurden im Pop-Up Postamt 5 bereits 2.349 zusätzliche Termine wahrgenommen. Das Angebot wird zunächst bis Herbst 2026 vorgehalten.

Dokumentenausgabeboxen an allen Standorten

Zur weiteren Entlastung der Terminvergabe wurden sukzessive an allen drei Standorten Dokumentenausgabeboxen eingeführt. Diese ermöglichen eine terminfreie Abholung von Ausweisdokumenten.

Einführung der modernen VOIS-Plattform

Mit der Einführung der VOIS-Plattform und der zugehörigen Fachverfahren (z. B. VOIS|Meso, VOIS|Kfz, VOIS|FSW, VOIS-Gebührenkasse) wurden die internen Abläufe im Bürgeramt nachhaltig modernisiert. Die Integration verschiedener Fachverfahren auf einer Plattform führt zu Synergieeffekten, beschleunigt die Sachbearbeitung und reduziert Fehlerquellen. Die Einführung der VOIS-Plattformen ermöglicht nun auch die Einführung von weiteren Online-Services und Automatisierungen.

Einsatz von Self-Service-Terminals (SST)

An allen Standorten wurden Self-Service-Terminals installiert, an denen Bürger:innen eigenständig Lichtbilder, Fingerabdrücke und Unterschriften erfassen können. Diese Innovation beschleunigt die Antragsbearbeitung und entlastet die Mitarbeiter:innen.

Fortlaufende Prozessbetrachtungen und Optimierung

Die internen Abläufe werden kontinuierlich überprüft und optimiert. Laufende Prozessbetrachtungen, die Einführung neuer Verfahren und die Nutzung von Feedbacksystemen tragen dazu bei, die Servicequalität stetig zu verbessern und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Offene Sprechzeit als niedrigschwelliges Angebot

Mit der Wiedereinführung und Ausweitung der offenen Sprechzeit 2024 wurde ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, das insbesondere für Kurzanliegen und dringende Fälle eine flexible Vorsprache ohne Termin ermöglicht. Die Einrichtung von Kurzanliegenshaltern und die gezielte Steuerung der offenen Sprechzeit haben dazu beigetragen, Wartezeiten vor Ort zu minimieren und die Bürgerzufriedenheit zu erhöhen.

Fazit: Durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen ist es gelungen, die Servicequalität im BürgerServiceCenter Bremen nachhaltig zu verbessern und Engpässe wirksam zu begegnen. Der Senat wird diesen Modernisierungskurs fortsetzen, um den Bürgerservice auch künftig auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Zu e.

Die Fotoautomaten sind seit 05/2025 nicht mehr im Bürgeramt im Einsatz. Grund dafür ist die gesetzliche Notwendigkeit eines digitalen Passbildes. Das Bürgeramt bietet über die eigenen Self-Service-Terminals eine reibungslose digitale Lösung für die Bürger:innen an. Ab 2027 ist

zudem der Einsatz von einzelnen mobilen Fotoerfassungsgeräten vorgesehen, welche derzeit noch im BSC Pop-Up verwendet werden.

- 8. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Vorlaufzeit sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Personalausweisen?**
- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Vorlaufzeiten sowie durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
 - b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Vorlauf-/Bearbeitungszeiten bei?**
 - c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
 - d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Terminbuchung und Wahrnehmung des Termins verstanden. Die Bearbeitungszeit wird als Zeitraum zwischen Antragsstellung und Bereitstellung des Personalausweises verstanden. Die Vorlaufzeiten für Personalausweise und Reisepässe werden im Bürgeramt nicht getrennt erhoben. Im Rahmen des beschriebenen Projektes (ab Mai 2025) werden Personalausweise und Reisepässe gemeinsam der Kategorie „Großanliegen“ zugeordnet. Für diese Anliegen erfolgt die Terminvergabe über einen gemeinsamen Buchungskalender, sodass identische Terminangebote zur Verfügung stehen. Eine produktspezifische Steuerung findet daher nicht statt. Insofern gelten die Ausführungen zu Ziffer 7a. gleichermaßen für Personalausweise und Reisepässe.

Die Bearbeitungszeit ist insbesondere von den Produktions- und Lieferzeiten der Bundesdruckerei sowie dem tatsächlichen Abholungsverhalten der Kund:innen abhängig und unterliegt abhängig von der saisonalen Nachfrage entsprechenden Schwankungen. Eine fortlaufende statistische Erfassung der Bearbeitungszeit erfolgt nicht. Zum Stichtag 30.06.2026 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises derzeit rund zwei bis drei Wochen.

Zu b.

Die gegenständlichen Faktoren wurden bereits unter Ziffer 7b. dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Zu c.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7c. verwiesen. Aufgrund der Einheitssachbearbeitung können diese Werte nicht weitergehend aufgeschlüsselt werden.

Die Personalausweise und Reisepässe werden in einem einheitlichen Buchungskalender geführt und daher zusammenfassend in der Zeitreihe dargestellt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personaldokumente (PA und RP, sowie vorläufige Dokumente)	90.375	77.327	88.097	100.629	107.909	97.049	93.214

Zu d.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7d. verwiesen.

9. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Vorlaufzeit sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Reisepässen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Vorlaufzeiten sowie die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Vorlauf-/Bearbeitungszeiten bei?
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?

Zu a.

Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Terminbuchung und Wahrnehmung des Termins verstanden. Die Bearbeitungszeit wird als Zeitraum zwischen Antragsstellung und Bereitstellung des Reisepasses zur Abholung verstanden. Die Vorlaufzeiten für Personalausweise und Reisepässe werden im Bürgeramt nicht getrennt erhoben. Im Rahmen des beschriebenen Projektes (Mai 2025) werden Personalausweise und Reisepässe gemeinsam der Kategorie „Großanliegen“ zugeordnet. Für diese Anliegen erfolgt die Terminvergabe über einen gemeinsamen Buchungskalender, sodass identische Terminangebote zur Verfügung stehen. Eine produktspezifische Steuerung findet daher nicht statt. Insofern gelten die Ausführungen zu Ziffer 7a. gleichermaßen für Personalausweise und Reisepässe.

Die Bearbeitungszeit ist insbesondere von den Produktions- und Lieferzeiten der Bundesdruckerei sowie dem tatsächlichen Abholungsverhalten der Kund:innen abhängig und unterliegt abhängig von der saisonalen Nachfrage entsprechenden Schwankungen. Eine fortlaufende statistische Erfassung der Bearbeitungszeit erfolgt nicht. Zum Stichtag 30.06.2026 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Reisepasses rund vier bis fünf Wochen.

Zu b.

Die gegenständlichen Faktoren wurden bereits unter Ziffer 7b. dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Zu c.

Aufgrund der Einheitssachbearbeitung können diese Werte nicht weitergehend aufgeschlüsselt werden. Die Personalausweise und Reisepässe werden in einem

einheitlichen Buchungskalender geführt und daher zusammenfassend in der Zeitreihe dargestellt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7c. und 8c. verwiesen.

Zu d.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7d. verwiesen.

10. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Vorlaufzeit sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die An-, Um- und Abmeldung eines Wohnsitzes?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Vorlaufzeiten sowie durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Vorlauf-/Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Terminbuchung und Wahrnehmung des Termins verstanden. Soweit mit der Bearbeitungszeit, entsprechend den vorstehenden Fragestellungen der Zeitraum zwischen der Antragsstellung und der Bereitstellung eines Dokuments gemeint sein sollte, ist eine entsprechende Angabe für An-, Um- und Abmeldungen eines Wohnsitzes nicht möglich. Diese Verwaltungsleistungen werden regelmäßig unmittelbar im Rahmen eines Termins abschließend bearbeitet. Eine nachgelagerter Bereitstellungsprozess findet nicht statt.

Die Vorlaufzeiten werden getrennt von den definierten weiteren „Großanliegen“ seit Mai 2025 im Rahmen des Projektes erhoben. Insofern gelten die Ausführungen zu Ziffer 7a., Tabelle.

Zu b.

Die gegenständlichen Faktoren wurden bereits unter Ziffer 7b. dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Zu c.

Siehe vorangegangene Ausführungen insbesondere zu 7c. Aufgrund der Einheitssachbearbeitung können diese Werte nicht weitergehend aufgeschlüsselt werden. Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird für das Bürgeramt nicht erhoben.

Zeitreihe zu Vorgangsvolumen bei Wohnungsanmeldungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungsmeldungen	77.232	67.047	66.612	68.985	73.301	53.336	51.496

Zu d.

Um Engpässe bei der Bearbeitung von Wohnsitzanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen zu vermeiden und die Servicequalität nachhaltig zu sichern, hat das Bürgeramt Bremen in den vergangenen Jahren gezielt eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt:

Ausbau und konsequente Bewerbung von Online-Diensten

Mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung steht den Bürger:innen ein modernes Online-Angebot zur Verfügung, das die persönliche Vorsprache in vielen Fällen ersetzt. Die Nutzung dieses Dienstes wird aktiv beworben und hat bereits zu einer spürbaren Entlastung der Terminreihen geführt. Es wird auf das Diagramm unter 7d verwiesen.

Einführung der modernen VOIS-Plattform

Die Einführung der VOIS-Plattform und der zugehörigen Fachverfahren (insbesondere VOIS|Meso) hat die internen Abläufe im Bereich der Wohnsitzanmeldungen nachhaltig modernisiert. Die Integration verschiedener Fachverfahren auf einer Plattform beschleunigt die Sachbearbeitung, reduziert Fehlerquellen und ermöglicht perspektivisch die weitere Einführung von Online-Services und Automatisierungen.

Fortlaufende Prozessbetrachtungen und Optimierung

Die internen Abläufe im Bereich der Wohnsitzanmeldungen werden kontinuierlich überprüft und optimiert. Laufende Prozessbetrachtungen, die Einführung neuer Verfahren und die Nutzung von Feedbacksystemen tragen dazu bei, die Servicequalität stetig zu verbessern und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Offene Sprechzeit

Mit der Wiedereinführung und Ausweitung der offenen Sprechzeit wurde ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, das insbesondere für die An-, Um- und Abmeldung eines Wohnsitzes eine flexible Vorsprache ohne Termin ermöglicht.

Temporäre Zusatzangebote („Pop-up“-Lösungen)

Um Nachfragespitzen abzufedern, wurden temporäre Zusatzangebote wie das Pop-up-BürgerServiceCenter eingerichtet. So konnten beispielsweise im Pop-up Postamt 5 seit Mai 2026 bereits über 2.300 zusätzliche Termine für Anliegen im Bereich „Wohnung“ angeboten und wahrgenommen werden.

Fazit: Durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen ist es gelungen, die Servicequalität im Bereich der Wohnsitzan-, -um- und -abmeldungen im BürgerServiceCenter Bremen nachhaltig zu verbessern und Engpässen wirksam zu begegnen. Der Senat wird diesen Modernisierungskurs fortsetzen, um den Bürgerservice auch künftig auf hohem Niveau zu gewährleisten.

11. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Vorlaufzeit sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Verhängung einer Auskunftssperre auf Grund schutzwürdiger Interessen gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Vorlaufzeiten sowie durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Vorlauf-/Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Auskunftssperren gemäß § 51 BMG gehören nicht zum Dienstleistungsportfolio der BürgerServiceCenter. Diese Fachaufgabe wird durch die Zentrale Meldebehörde (Referat 10 des Bürgeramtes) wahrgenommen. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag der betroffenen Person(en). Vorlauf- und Bearbeitungszeiten werden nicht erfasst. Es handelt sich um einen Fallbestand von derzeit ca. 2.500 aktiven Auskunftssperren (ca. 2.000 Selbstanträge, ca. 500 durch Sicherheitsbehörden).

Um eine Beeinträchtigung schützenswerter Rechtsgüter der Antragsteller:innen zu vermeiden, wird unmittelbar nach Antragseingang eine Auskunftssperre in den jeweiligen Datensätzen eingetragen. Danach erst erfolgt die inhaltliche Prüfung der Anträge. Die Dauer der Prüfung ist abhängig von den Umständen des Einzelfalles und kann unterschiedlich ausfallen. Die Auskunftssperre ist von Gesetzes wegen gemäß § 51 Absatz 4 Satz 1 BMG auf zwei Jahre befristet; sie kann verlängert werden.

Zu b.

Vorlaufzeiten sind nicht vorhanden.

Zu c.

Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird – wie dargestellt – für das Bürgeramt nicht erhoben. Die personellen Ressourcen werden auf Ebene der Referate als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Diese umfassen neben den Mitarbeiter:innen im unmittelbaren Kundenkontakt (Frontoffice) auch die für die Leistungserbringung erforderlichen Funktionen im Backoffice, in den Geschäftszimmern sowie die jeweiligen Führungsfunktionen. Die Sachbearbeiter:innen im Frontoffice werden auf Grundlage von Dienstplänen nach Bedarfen für alle Aufgaben in den BürgerServiceCentern eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die Bearbeitung von Anträgen auf Personalausweise, Reisepässe, Wohnsitzmeldungen, Beglaubigungen oder Kfz-Zulassungsvorgängen.

in VZÄ	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2025	01.07.2026
Referat 10	15,02	12,57	13,5	13,34	13,64	17,07	17,92	17,37

Eine rechnerische Gegenüberstellung der Vorgangszahlen mit den ausgewiesenen VZÄ würde daher kein belastbares Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung oder Produktivität vermitteln. Die erfassten Vorgänge bilden ausschließlich den unmittelbaren Kundenkontakt ab. Demgegenüber werden zahlreiche weitere Arbeitsleistungen. Diese Tätigkeiten lassen sich nicht einzelnen Bürgerkontakten zuordnen und werden statistisch nicht als eigenständige „Fälle“ erfasst. Aus diesen Gründen wird die Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ im Bürgeramt nicht gebildet.

Zu d.

Engpässe sind nicht vorhanden.

12. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Vorlaufzeit sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Beglaubigung von Dokumenten (z.B. Zeugnissen, Schriftstücken, Unterschriften oder Ausweisdokumenten)?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Vorlaufzeiten sowie die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Vorlauf-/Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Beglaubigungen werden in allen drei BürgerServiceCentern an den Kurzanliegenshaltern bearbeitet. Terminvereinbarungen werden an den Kurzanliegenshaltern nicht vorgenommen. Bürger:innen können ihre Anliegen während der Öffnungszeiten der Kurzanliegenshalter unkompliziert und schnell erledigen.

Zu b.

Vorlaufzeiten sind nicht vorhanden.

Zu c.

Die Kurzanliegenshalter werden im Rahmen der Dienstpläne durch alle Sachbearbeiter:innen der BürgerServiceCenter besetzt; siehe ergänzend die Ausführungen zu Ziffer 7c. Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird wie dargestellt für das Bürgeramt nicht erhoben.

Die Beglaubigung von Dokumenten ist eine kleinere Teilmenge der Kurzanliegen und wird intern nicht gesondert überwacht oder in Zeitreihen ausgewertet. Im Jahr 2025 gab es 3.927 Vorgänge zu der Thematik.

Zu d.

Engpässe sind nicht vorhanden.

Zulassungsstelle**13. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vorgänge bei der Zulassungsstelle (z.B. An-, Um und Abmeldung von Kraftfahrzeugen)?**

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Eine organisatorisch von den BürgerServiceCentern getrennte Zulassungsstelle gibt es bereits seit mehreren Jahren nicht. Bereits im Jahr 2024 wurde das Projekt der Schaffung der Einheitssachbearbeitung umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Zusammenführung des BSC-Stresemannstraße mit der vormaligen Kfz-Zulassungsstelle zu einem neuen BSC-Stresemannstraße, in dem die Bürger:innen ihre Anliegen – sowohl im Meldewesen als auch Kfz-Zulassungen – in einem Referat erledigen können. Das BürgerServiceCenter-Nord ist analog organisiert.

Hintergrundarbeiten wurden in einem gesonderten Referat „Zentrale Kfz-Zulassungsbehörde“ gebündelt. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die Bearbeitung von Zulassungsanliegen im Frontoffice in den BürgerServiceCentern.

Zu unterscheiden ist die Vorlaufzeit, also die Wartezeit auf einen persönlichen Termin für eine Kfz-Zulassung. Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Terminbuchung und Wahrnehmung des Termins verstanden. Die Vorlaufzeiten für Termine für Kfz-Zulassungen liegen seit mehreren Jahren stabil unter 30 Tagen. Die Ziele des Senates werden in diesem Bereich erfüllt. Das Controlling erfolgt seit Anfang 2025 wöchentlich, parallel zur Ermittlung der Vorlaufdauern für die anderen Großanliegen. Seitdem liegt die Vorlaufzeit weiterhin dauerhaft unter 30 Tagen.

Die Bearbeitungszeiten für schriftliche Vorgänge (hier Eingänge von Zulassungsdiensten und Autohäusern) werden in Tagen gemessen. Die Vorgänge werden an „Händlerschaltern“ abgegeben und nach Bearbeitung wieder abgeholt. Die Frist beginnt mit dem Eingang im BürgerServiceCenter und endet mit der Abholung im BürgerServiceCenter. Mögliche zeitliche Vor- und Nachläufe bei Zulassungsdiensten oder Autohäusern werden nicht abgebildet. Die Bearbeitungszeiten in diesem Bereich sind konstant. Es erfolgt ein tägliches Controlling. Erfasst werden die Anzahl der Vorgänge und die Dauer der Bearbeitung.

Nachfolgend eine Übersicht der jeweiligen Stichtagswerte zum Quartalsende:

Quartal	Vorlaufzeit Termin (Kalendertage)	Bearbeitungsdauer gewerblicher Vorgänge (Arbeitstage)	Anzahl offener gewerblicher Vorgänge
Q1/2025	19	3	845
Q2/2025	14	1	55
Q3/2025	15	2	175
Q4/2025	15	3	175

Zu b.

Die Umsetzung der Organisationsänderungen (Einheitssachbearbeitung) hatten zusätzliche Aufwendungen zur Folge. Unter anderem die Qualifikation der Mitarbeiter:innen und die Umsetzung neuer organisatorischer Abläufe. Die Umsetzung wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Die Personalausstattung ist derzeit knapp. Die Regelbearbeitung funktioniert zuverlässig. Risikobehaftet sind derzeit noch saisonale oder andere Nachfragespitzen, beispielsweise stichtagsbezogene Förderprogramme, auslaufende Emissionsklassen oder Nachfragespitzen durch Schwankungen im Kfz-Markt.

Es gelten im Übrigen die Ausführungen unter Ziffer 7b.

Zu c.

Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird für das Bürgeramt nicht erhoben.

Die personellen Ressourcen werden auf Ebene der Referate als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Diese umfassen neben den Mitarbeiter:innen im unmittelbaren Kundenkontakt (Frontoffice) auch die für die Leistungserbringung erforderlichen Funktionen im Backoffice, in den Geschäftszimmern sowie die jeweiligen Führungsfunktionen. Die Sachbearbeiter:innen im Frontoffice werden auf Grundlage von Dienstplänen nach Bedarfen für alle Aufgaben in den BürgerServiceCentern eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die Bearbeitung von Anträgen auf Personalausweise, Reisepässe, Wohnsitzmeldungen, Beglaubigungen oder Kfz-Zulassungsvorgängen.

in VZÄ	01.07.2019	01.07.2020	01.07.2021	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025	01.07.2026
BSC	117,07	117,75	115,84	111,83	119,74	137,9	137,1	135,7

Eine rechnerische Gegenüberstellung der Vorgangszahlen mit den ausgewiesenen VZÄ würde daher kein belastbares Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung oder Produktivität vermitteln. Die erfassten Vorgänge bilden ausschließlich den unmittelbaren Kundenkontakt ab. Demgegenüber werden zahlreiche weitere Arbeitsleistungen erbracht. Diese Tätigkeiten lassen sich nicht einzelnen Bürgerkontakten zuordnen und werden statistisch nicht als

eigenständige „Fälle“ erfasst. Aus diesen Gründen wird die Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ im Bürgeramt nicht gebildet.

Zeitreihe zu Vorgangsvolumen im Zulassungswesen

Dienstleistungsbereiche	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zulassungswesen	162.222	157.326	155.489	138.462	146.669	147.350	134.460

Zu d.

Im Bereich der Kfz-Zulassungen wurde die Einheitssachbearbeitung eingeführt. Die Sachbearbeitung ist damit flexibel für unterschiedliche Bereiche einsetzbar. Im gleichen Prozess wurde eine konsequente Trennung von Frontoffice-Tätigkeiten und vertiefenden Hintergrundarbeiten (wie etwa ordnungsrechtliche Verfügungen) umgesetzt. Dadurch stehen die Ressourcen in den BürgerServiceCentern für die Bearbeitung der Zulassungsanliegen umfänglich zur Verfügung. Es wird gleichzeitig gewährleistet, dass eine störungsfreie Bearbeitung der Hintergrundarbeiten möglich ist.

Die Nutzung der digitalen Zulassungsangebote (iKfz und Großkundenschnittstelle) konnte deutlich ausgebaut werden. Die Nutzung liegt zwischenzeitlich zuverlässig deutlich oberhalb eines Anteils von 20 % aller Zulassungsanliegen. Dies schafft insbesondere organisatorische Vorteile, da eine zeitlich flexible Bearbeitung hierdurch möglich wird.

Amt für Straßen und Verkehr

14. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Anwohner- und Schwerbehindertenparkausweises?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Anwohnerparkausweis beträgt im Durchschnitt eine Woche.

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenparkausweises sind normalerweise drei Werktage zu veranschlagen.

Alle Bearbeitungszeiten gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Anträge vollständig eingereicht werden. Bei aufwendigem Schriftwechsel und Nachforderungen verlängern sich die Bearbeitungszeiten entsprechend des Postweges.

Zu a.

Die Bearbeitungszeiten sind im Wesentlichen unverändert seit 2019.

Zu b.

Hauptfaktor für längere Bearbeitungszeiten ist die Personalsituation. Der Ausfall und/oder Weggang von Personal führt temporär zu längeren Bearbeitungszeiten. Die Umsetzung von weiteren Bewohnerparkgebieten und Mehrarbeit, bei gleichbleibender Personalstärke, kann ebenfalls zu einem Ungleichgewicht und somit verlängerten Bearbeitungszeiten führen.

Zu c.

Dem Bürgerbüro sind sechs Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugeordnet. Derzeit sind nicht alle Stellen besetzt, was Auswirkungen auf die Personalverfügbarkeit und die Arbeitsorganisation haben kann. Das Bürgerbüro des ASV bearbeitet insgesamt 30 verschiedene Ausnahmegenehmigungen, wobei die Nebenarbeiten wie Anforderung von benötigten Unterlagen, Telefonaten, etc., von der Antragssichtung bis zur Ausstellung der Genehmigung, einen erheblichen Anteil der Bearbeitungszeiten ausmacht.

Eine statistische Auswertung über die Anzahl der bearbeiteten Ausnahmegenehmigung je VZÄ wird auf Grund der Vielzahl an Ausnahmegenehmigungsarten nicht vorgenommen.

Zu d.

Zurzeit ist die Implementierung eines digitalen Verfahrens für den Prozess des Anwohnerparkens in Planung. Die finale Einführung des digitalen Prozesses verspricht auch die Vermeidung potenzieller Engpässe.

15. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung einer Parkerleichterung / Ausnahmegenehmigung für Handwerker?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Ausnahmegenehmigung für Handwerker beträgt 14 Tage.

Zu a.

Die Bearbeitungszeiten sind im Wesentlichen unverändert seit 2019.

Zu b., c. und d.

Siehe Antwort 14 b., c. und d.

Standesamt**16. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Personenstandsurkunden (z.B. zur Geburt, Heirat etc.)?**

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Die Bearbeitungszeiten bei Beurkundung einer Geburt und eines Sterbefalles hängen davon ab, wann die notwendigen Unterlagen vollständig beim Standesamt vorliegen. Die Beurkundung eines vollständigen Sterbefalles erfolgt innerhalb von maximal 5 Werktagen, im Regelfall früher. Die Beurkundung eines vollständigen Geburtenvorganges erfolgt im Regelfall innerhalb von 1-2 Wochen.

Wenn nach der Erstbeurkundung später nochmals die Ausstellung von Personenstandsurkunden beantragt wird, dauert die Bearbeitung in der Regel zwischen 1-3 Wochen. Ein digitales Urkundenportal wurde beschafft und soll noch im Jahr 2026 zur Nutzung freigegeben werden.

Die Bearbeitungszeiten haben sich seit 2019 nicht verändert.

Zu b.

Die Bearbeitungszeiten haben sich seit 2019 nicht verändert.

Zu c.

Standesamt Bremen-Mitte: 36,01 VZÄ (aktuell), 35,37 VZÄ (2019)

Standesamt Bremen-Nord: 9,66 VZÄ (aktuell), 7,36 VZÄ (2019)

Seit 2019 sind zahlreiche neue Aufgaben für die Standesämter hinzugekommen. Dies sind u.a.:

- Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
- Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen
- Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG)
- Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamenrechts und des internationalen Namensrechts
- Im Jahr 2026 tritt noch in Kraft: Das Gesetz zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung.

Die Anzahl an Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle hat in der Gesamtbewertung nicht zugenommen. Die Vorgänge sind jedoch u.a. durch die zunehmende Anwendung internationalen Rechts sowie die Bewertung ausländischer Urkunden und Entscheidungen deutlich komplexer geworden. Zusätzlich kommen beratungsintensive Vorgänge hinzu, u.a. nach dem SBGG und dem neuen Namensrecht.

Es gibt in den Bremer Standesämtern keine Fallzahl pro Person. Die Mitarbeiter:innen im mittleren (Vorgänge ohne Anwendung internationalen Rechts/Prüfung internationaler Urkunden) und gehobenen Dienst sind für diverse Aufgaben ausgebildet und die Abarbeitung der Fälle erfolgt nach Priorität.

Die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben wurden vom vorhandenen Personal bewerkstelligt.

Zu d.

Es gibt in diesem Bezug keine entsprechenden Engpässe.

17. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anmeldungen zur Eheschließung?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Der Termin zur Anmeldung einer Eheschließung hängt in erster Linie vom gewünschten Trautermine ab. Die Anmeldung der Eheschließung ist eine Prüfung der Eheschließbarkeit und stellt abschließend eine Lizenz dar, in den kommenden sechs Monaten an einem deutschen Trauort heiraten zu dürfen. Die Termine werden aus diesem Grund von den Bremer Standesämtern passend gesteuert und individuell vorbereitet. Eine Voranmeldung der Eheschließung kann rund um die Uhr online erfolgen. Die Paare erhalten dann vorab bereits individuelle Information, welche Unterlagen benötigt werden und einen Terminvorschlag zur Anmeldung der Eheschließung. Je nach Staatsangehörigkeit kann zusätzlich noch ein Befreiungsverfahren von der Vorlage eines Eheschließbarkeitszeugnisses durch das OLG notwendig sein. Bei Staaten, die kein Eheschließbarkeitszeugnis ausstellen, ersetzt das OLG dann die Eheprüfung dieses Staates. Die in Deutschland geschlossene Ehe soll anschließend auf jeden Fall weltweit anerkannt werden.

Für Paare, die schnell und ohne Trauzimmer heiraten möchten, werden sogenannte Schreibtischehen angeboten. Nach der erfolgreichen Anmeldung der Eheschließung kann sofort noch am Schreibtisch geheiratet werden. Im Bereich Ehe wird terminlich versucht, vieles möglich zu machen. Ein spontaner Terminwunsch für eine Anmeldung der

Eheschließung wird jedoch in der Hauptsaison der Eheschließungen nicht immer möglich sein.

Die Bearbeitungszeiten haben sich seit 2019 nicht verändert.

Zu b.

Die Bearbeitungszeiten haben sich seit 2019 nicht verändert.

Zu c.

Siehe 16c.

Zu d.

Es gibt in diesem Bezug keine entsprechenden Engpässe.

Migrationsamt

18. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit für Termine im Migrationsamt?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Wartezeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Das Migrationsamt ist organisatorisch seit dem Jahr 2020 als „Terminbehörde“ konzipiert. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind daher im regulären Dienstbetrieb grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Terminvergabe setzt eine aufenthaltsrechtliche Sachverhaltsprüfung voraus. In diesem Kontext sind theoretisch offene Terminkapazitäten daher nicht mit der Möglichkeit einer sofortigen, spontanen Vorsprache gleichzusetzen. Termine könnten zum aktuellen Stand in allen Organisationseinheiten kurzfristig angeboten werden.

Zu a.

Eine pauschale Aussage zu durchschnittlichen Wartezeiten ist nicht möglich, da hierzu keine validen statistischen Gesamtdaten vorliegen und die Terminvorläufe stark referats- und anliegenabhängig sind.

Zu b.

Wie bereits dargestellt, stehen ausreichend Termine zur Verfügung. Es entstehen trotzdem lange Wartezeiten, weil die Einladungen grundsätzlich erst nach erfolgreicher Vorprüfung der Anliegen erfolgt. Wie viel Zeit bis zur Terminvergabe vergeht, wird maßgeblich durch zwei Faktoren bestimmt: einerseits durch die Mitwirkung der Antragstellenden und andererseits

durch die verfügbaren personellen Kapazitäten des Migrationsamtes. Die personellen Ressourcen haben in der Vergangenheit nicht mit der Entwicklung der Zahl der Kund:innen und deren Anliegen Schritt gehalten. Es kommt daher bei der Sachverhaltsprüfung und anschließender Terminvergabe im Aufenthalts- sowie Einbürgerungsbereich (vgl. Antwort zu Frage 21) zu langen Wartezeiten (meist von mehreren Monaten). Hinzu kommt die in vielen Fällen notwendige Beteiligung externer Behörden, die ebenfalls zu Verzögerungen führen kann.

Zu c.

Für das Jahr 2026 beträgt das Personal-Soll im gesamten Migrationsamt 159,41 VZÄ. In Periode 07/2026 verfügt das Migrationsamt über ein IST-Beschäftigungsvolumen in Höhe von 156,96 VZÄ und folglich ggü. 2018 um 53 VZÄ angewachsen. Bis zum Jahresende wird sich das IST um weitere 4 VZÄ erhöhen. Auf den Bereich Aufenthalt entfallen aktuell 115,68 VZÄ. Seit 2017 hat sich das IST Beschäftigungsvolumen im Bereich Aufenthalt im Migrationsamt von 104,20 VZÄ auf 115,68 VZÄ in 07/2026 erhöht.

Für den Bereich Einbürgerung wird gesondert auf die Antworten zu Frage 21 verwiesen.

Zu d.

Im März 2026 wurde der allgemeine Aufenthaltsbereich der im restlichen Migrationsamt bereits etablierten Prüfpraxis angepasst (Terminvergabe erst nach Einreichung aller Unterlagen und anschließender Termineinladung). Die eingeführte Vereinheitlichung der Prüfverfahren hat die Gesamtwaitzeit bis zur finalen Titelausstellung bislang noch nicht signifikant verkürzt. Sie wird aber im Zusammenwirken mit bereits anstehenden gesetzlichen Änderungen perspektivisch dazu beitragen, dass Termine im aufenthaltsrechtlichen Bereich entbehrlich werden.

Die Neuausrichtung etablierter Arbeitsabläufe in einem derart antragsstarken Umfeld erfordert sowohl in der behördlichen Sachbearbeitung als auch bei den Antragstellenden eine unvermeidbare Implementierungs- und Eingewöhnungsphase, bevor die erhofften Effizienzgewinne spürbar werden.

Um offene Stellen zu besetzen, greift das Migrationsamt auch verstärkt auf verwaltungsfremde Quereinsteiger zurück. Die Einarbeitung in der Praxis gestaltet sich jedoch aufgrund der hohen rechtlichen Komplexität des Aufenthaltsrechts als sehr intensiv.

19. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung zur Erteilung eines Besuchs- oder Geschäftsvisums?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**

c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?

d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?

Zu a.

Unter Vorlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Terminbuchung und Wahrnehmung des Termins verstanden. Die Verpflichtungserklärung ist eine wichtige, aber im Vergleich zu den Großanliegen Personalausweis und Reisepass eher kleinere Arbeitsmenge im BürgerServiceCenter.

Eine gesonderte, eigenständige Darstellung der Verpflichtungserklärung erfolgt nicht, da ihr Anteil an der Gesamtarbeitsmenge im Vergleich zu Personalausweisen und Reisepässen deutlich geringer ist. Gleichwohl wird sie bei der Analyse der Wartezeiten mitberücksichtigt. Mit dieser Vorgehensweise wird der Bedeutung der Verpflichtungserklärung als ergänzende Dienstleistung im BürgerServiceCenter Rechnung getragen.

Zu b.

Die Verpflichtungserklärung ist eine wichtige Dienstleistung, die das Bürgeramt Bremen im Auftrag der Ausländerbehörde erbringt. Sie ist insbesondere für ausländische Gäste erforderlich, die für einen Aufenthalt in Deutschland eine finanzielle Sicherungsleistung nachweisen müssen. Im Vergleich zu den Großanliegen wie Personalausweis und Reisepass stellt die Verpflichtungserklärung jedoch eine kleinere Arbeitsmenge dar und wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten bearbeitet.

Zu längeren Bearbeitungszeiten bei Verpflichtungserklärungen tragen insbesondere folgende Faktoren bei:

- Personalsituation: Der erhöhte Krankenstand im Bürgeramt wirkt sich auf alle Dienstleistungen aus und kann zu Verzögerungen führen.
- Vielfalt und Komplexität der Aufgaben: Die Vielzahl weiterer priorisierter Aufgaben im Bürgeramt, insbesondere im Bereich der Großanliegen, führt dazu, dass die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen nicht immer vorrangig erfolgen kann.
- Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen: Da die Verpflichtungserklärung im Auftrag der Ausländerbehörde erbracht wird, sind zudem spezifische rechtliche Vorgaben und Abstimmungsprozesse zu beachten, die die Bearbeitungsdauer beeinflussen können.

Der Senat ist bestrebt, die Bearbeitungszeiten für alle Dienstleistungen – einschließlich der Verpflichtungserklärung – durch fortlaufende Prozessoptimierung, Digitalisierung und gezielte Personalentwicklung weiter zu reduzieren. Gleichwohl sind kurzfristige Entlastungen in diesem Bereich nur begrenzt möglich.

Zu c.

Die Verpflichtungserklärungen werden im Rahmen der Dienstpläne durch einen breit gefassten Personalstamm der BürgerServiceCenter erbracht. Siehe ergänzend die Ausführungen zu Ziffer 7c.

Eine Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ wird für das Bürgeramt nicht erhoben. Die personellen Ressourcen werden auf Ebene der Referate als Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Diese umfassen neben den Mitarbeiter:innen im unmittelbaren Kundenkontakt (Frontoffice) auch die für die Leistungserbringung erforderlichen Funktionen im Backoffice, in den Geschäftszimmern sowie die jeweiligen Führungsfunktionen.

Eine rechnerische Gegenüberstellung der Vorgangszahlen mit den ausgewiesenen VZÄ würde daher kein belastbares Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung oder Produktivität vermitteln. Die erfassten Vorgänge bilden ausschließlich den unmittelbaren Kundenkontakt ab. Demgegenüber werden zahlreiche weitere Arbeitsleistungen erbracht. Diese Tätigkeiten lassen sich nicht einzelnen Bürgerkontakten zuordnen und werden statistisch nicht als eigenständige „Fälle“ erfasst.

Aus diesen Gründen wird die Kennzahl „durchschnittliche Fälle je Mitarbeiter:in“ im Bürgeramt nicht gebildet.

Konkrete Fallmengen liegen dem Bürgeramt nicht vor.

Zu d.

Um Engpässe bei der Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen zu vermeiden und die Servicequalität zu sichern, hat das Bürgeramt Bremen verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich in das Gesamtkonzept zur Optimierung der Großanliegen einfügen:

Kapazitätssteuerung und Integration in das Terminmanagement

Die Verpflichtungserklärung wird im Buchungssystem als eigenständige Dienstleistung geführt und ist organisatorisch klar von anderen Anliegen abgegrenzt. So kann die Bearbeitung gezielt gesteuert und die verfügbare Kapazität optimal genutzt werden.

Prozessoptimierung und Digitalisierung

Die internen Abläufe werden kontinuierlich überprüft und, wo möglich, digitalisiert und vereinfacht. Dies trägt dazu bei, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen.

Flexibler Personaleinsatz

Durch die Einführung der Einheitssachbearbeitung und breiter Aufstellung der Qualifikation kann innerhalb des Bürgeramtes flexibler auf Nachfrageschwankungen reagiert werden.

Laufende Abstimmung mit der Ausländerbehörde

Da die Verpflichtungserklärung im Auftrag der Ausländerbehörde erbracht wird, erfolgt eine enge Abstimmung, um die Abläufe möglichst reibungslos zu gestalten und Doppelbearbeitungen zu vermeiden.

20. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Aufenthaltsdokumente?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Eine pauschale Aussage zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit für Aufenthaltsdokumente ist nicht möglich, da hierzu keine validen statistischen Gesamtdaten vorliegen. Die Dauer wird maßgeblich geprägt vom Prüfungsumfang für das jeweilige Dokument und ist daher stark referats- und einzelfallabhängig. Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Zu a.

Eine exakte, auf das jeweilige Kalenderjahr heruntergebrochene statistische Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 ist nicht möglich, da hierzu behördenseitig keine validen statistischen Gesamtdaten vorliegen. Im betrachteten Zeitraum ist aber ins-gesamt ein deutlicher Trend zu zunehmend längeren Verfahrensdauern erkennbar.

Zu b.

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Zu c.

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Zu d.

Wie bereits ausgeführt, besteht derzeit in erster Linie ein Engpass bei den Prüfungskapazitäten. Das Aufenthaltsrecht sieht für diesen Fall die Ausstellung von amtlichen Fiktionsbescheinigungen vor. Das Innenressort bereitet aktuell eine Sondermaßnahme zur Unterstützung bei der Ausstellung dieser Fiktionsbescheinigungen vor. Darüber hinaus wird in allen Fällen der Postversand von Aufenthaltsdokumenten durchgeführt, soweit rechtlich zulässig.

21. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Einbürgerungen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**

b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?

c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?

d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?

Aktuell werden Einbürgerungsanträge bearbeitet, die im 3. Quartal 2023 eingegangen sind. Sobald ein Antrag zur abschließenden Bearbeitung ansteht, erfolgt eine entsprechende Kontaktaufnahme mit den Antragsteller:innen. Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung erfolgt im Hinblick auf Art. 3 Grundgesetz (GG) die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangsdatums.

Zu a.

Die Bearbeitungszeiten im Bereich der Einbürgerungen haben sich seit dem Jahr 2019 signifikant verlängert. Während die Verfahrensdauer damals im Durchschnitt noch wenige Monate betrug, liegt sie infolge einer beispiellosen Antragsflut inzwischen bei Jahren.

Zu b.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus zwei sich überlagernden Effekten: Zum einen erfüllen die im Zuge der Fluchtbewegungen ab 2015 eingereisten Personen (insbesondere syrische Staatsangehörige) sukzessive die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Zum anderen hat das im Juni 2024 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsgesetz – durch die Verkürzung der Mindestaufenthaltszeiten und den generellen Verzicht auf die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit – zu einem exponentiellen Anstieg der Fallzahlen geführt.

Die mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz (StARModG) eingeführte Verschärfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen führt in vielen Fällen dazu, dass die Verfahren nicht zeitnah abgeschlossen werden können, da die Antragstellenden die geforderten Nachhaltigkeitsvoraussetzungen häufig nicht erfüllen. Der Bearbeitungsaufwand ist in diesen Fällen erheblich gestiegen. Um unnötige Ablehnungen zu vermeiden, werden entsprechende Verfahren oftmals ausgesetzt. Darüber hinaus nimmt die Problematik der Identitätsprüfung immer mehr Zeit in Anspruch, insbesondere bei Staatsangehörigen aus Ländern ohne funktionierendes Pass- und Personenstandswesen oder aus Staaten, in denen die Beschaffung von Dokumenten nur unter erheblichen Erschwernissen möglich ist. In diesen Fällen sind häufig aufwändige Befragungen und zusätzliche Ermittlungen erforderlich, was die Verfahrensdauer weiter verlängert.

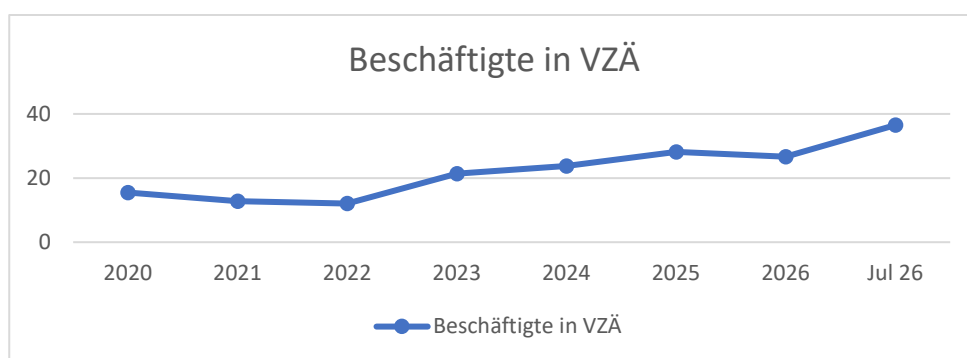
Unabhängig von dieser allgemeinen Überlastung variiert die individuelle Bearbeitungsdauer im Einzelfall erheblich, da sie maßgeblich von der jeweiligen Lebenslage der Antragsteller:innen sowie der Komplexität der Identitäts- und Voraufklärungen abhängt.

Die derzeitige Situation ist maßgeblich durch die personelle Ausstattung und die vorangehend dargestellte zunehmende Komplexität der Verfahren geprägt. Aufgrund des

bestehenden hohen Einbürgerungspotentials ist auch künftig von einem anhaltend hohen Antragsaufkommen auszugehen.

Zu c.

Bei der Bewertung der Personaldaten ist zu berücksichtigen, dass eine rein rechnerische Durchschnittsfallzahl pro Mitarbeiter:in aufgrund der Heterogenität der Einzelfälle keine verlässliche Aussage über die tatsächliche Arbeitsbelastung, die Effizienz oder den steuernden Personalbedarf zulässt. Zudem existiert für die Einbürgerungsbehörde – wie im Aufenthaltsbereich – keine standardisierte oder mathematisch hinterlegte Personalbemessung. Die VZÄ-Entwicklung kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Aktuell befinden sich rund 14.000 Verfahren in der laufenden Bearbeitung und sind anhängig.

Zu d.

Aufgrund der akuten Situation sind dem Einbürgerungsbereich seit April 2026 temporär zehn weitere Personen im Bereich Büromanagement zur Bildung eines Frontoffice zugeteilt worden. Ziel dieser befristeten Maßnahme ist es, die stark belastete Sachbearbeitung von einfach gelagerten, administrativen Aufgaben zu entlasten und so mittelfristig zusätzliche Kapazitäten bei den Entscheidenden zu schaffen, um mehr Fälle in die vertiefte, abschließende Prüfung übernehmen zu können. Kurzfristig ist nur mit einer begrenzten Entlastung zu rechnen. Langfristig wird jedoch erwartet, dass durch die Unterstützung des temporären Frontoffice die Zahl der Fälle, die in die abschließende Bearbeitung genommen werden können, gesteigert werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die bestehenden Bearbeitungsrückstände perspektivisch zurückzuführen.

Justiz

22. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vorgänge beim Grundbuchamt?

- Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**

c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?

d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?

Amtsgericht Bremen:

Beim Amtsgericht Bremen beträgt die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Erfassung bis zum Versand der Eintragungsmitteilung 19,5 Wochen. Eilsachen wie Auflassungsvormerkungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen bearbeitet.

Amtsgericht Bremen-Blumenthal:

Im Amtsgericht Bremen-Blumenthal beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit aktuell zwischen sechs Wochen und drei Monaten vom Antragseingang bis zur Eintragung im Grundbuch. Eilsachen wie Auflassungsvormerkungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen bearbeitet.

Amtsgericht Bremerhaven:

Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit etwa drei bis vier Wochen vom Antragseingang bis zur Eintragung im Grundbuch. Für die Erstellung der Kostenrechnung und der Eintragungsmitteilungen werden bis zu drei weiteren Monaten benötigt. Eilsachen wie Auflassungsvormerkungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen bearbeitet.

Zu a.

In allen Amtsgerichten schwankten die Bearbeitungszeiten im abgefragten Zeitraum deutlich. Zur validen Beantwortung der Frage müssten durch die Amtsgerichte manuelle Auswertungen aller Grundbuchvorgänge im abgefragten Zeitraum erfolgen. Dies ist in der vorgegebenen Zeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zu b.

Die Grundbuchämter sind spezialisierte Organisationsbereiche der Amtsgerichte. Die Ausbildungs- und Einarbeitungsaufwände sind demnach sehr hoch. Aufgrund des Generationen-wechsels beim Grundbuchamt Bremen war dort ein erheblicher Neuaufbau von Wissen und Erfahrung erforderlich.

Zudem stellen die Grundbuchämter eine vergleichsweise kleine Organisationseinheit dar, die weniger Resilienz gegen – zeitweise auch hohe – krankheitsbedingte Personalausfälle aufbringen kann als größere Einheiten. Insbesondere im Zusammenhang mit dem benötigten Spezialwissen stellt eine – auch kurzfristige – Personalnachsteuerung eine Herausforderung dar.

Die Räumlichkeiten des Grundbuchamts Bremen liegen fernab der übrigen Abteilungen des Amtsgerichts, nämlich in der Überseestadt. So ist schon aus organisatorischen Gründen eine Personalunterstützung (etwa durch Teilabordnungen aus anderen Abteilungen) erheblich erschwert. Eine örtliche Annäherung (etwa durch Nutzung von Räumlichkeiten im alten Postamt an der Domsheide) konnte bisher nicht realisiert werden.

Zu c.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den rechnerischen Bedarf, die Personalverwendung und die sog. Deckung für Serviceeinheiten (abgekürzt mit SE) und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die ausgewerteten Zahlen für alle drei Grundbuchämter enthalten die tatsächlich für die Bearbeitung eingesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jeweils für den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie der Serviceeinheiten. Die Zahlen basieren auf der PEBBSY-Auswertung (Personalbedarfsberechnungssystem) für die entsprechenden Jahre. Demgemäß sind die Zahlen zu Verwendung und Deckung bereits um längerfristige Krankenstände bereinigt. Weiter ist die Gesamtzahl der „Fälle“ (gezählt wird die erste eingereichte Urkunde) und die sich hieraus ergebenden rechnerischen Fälle pro Mitarbeiter:in in beiden Arbeitsbereichen aufgeführt.

Amtsgericht Bremen									
MA 50 GA 132/141	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	"Fälle" (erste Urkunde)	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	14,40	16,65	116%	12,32	9,59	78%	29341	1762	3060
2020	14,12	15,84	112%	12,12	8,68	72%	28665	1810	3302
2021	14,18	15,82	112%	12,16	11,03	91%	28770	1819	2608
2022	12,97	13,85	107%	11,28	11,02	98%	26088	1884	2367
2023	12,00	13,61	113%	11,34	11,75	104%	25331	1861	2156
2024	11,88	12,39	104%	10,48	9,28	89%	23976	1935	2584
2025	12,62	10,43	83%	11,18	8,81	79%	25539	2449	2899
Amtsgericht Bremerhaven									
MA 50 GA 132/141	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	"Fälle" (erste Urkunde)	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	3,04	3,51	115%	2,65	2,40	91%	6197	1766	2582
2020	3,01	4,26	142%	2,59	2,50	97%	6147	1443	2459
2021	3,18	4,39	138%	2,72	2,53	93%	6443	1468	2547
2022	2,80	3,53	126%	2,45	2,68	109%	5627	1594	2100
2023	2,44	3,38	139%	2,17	2,43	112%	4889	1446	2012
2024	2,51	2,77	110%	2,25	2,10	93%	5069	1830	2414
2025	2,31	3,23	140%	2,04	1,9	93%	4671	1446	2458
Amtsgericht Bremen-Blumenthal									
MA 50 GA 132/141	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	"Fälle" (erste Urkunde)	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	2,90	2,55	88%	2,53	2,39	94%	5909	2317	2472
2020	2,88	1,94	67%	2,49	2,44	98%	5846	3013	2396
2021	2,84	2,89	102%	2,45	2,46	100%	5764	1994	2343
2022	2,71	2,82	104%	2,33	2,44	105%	5462	1937	2239
2023	2,28	2,94	129%	1,94	2,30	119%	4455	1515	1937
2024	2,27	2,79	123%	1,88	2,05	109%	4341	1556	2118
2025	1,79	2,05	115%	1,53	1,96	128%	3613	1762	1843

Zu d.

Unterstützungsmaßnahmen

Beim Amtsgericht Bremen wurden seit August 2025 mehrere studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese waren seitdem in einem Umfang von 862,25 Stunden tätig. Zudem wurden in den Zeiträumen vom 15.09.2025 bis zum 30.11.2025 und vom 01.03.2026 bis zum 30.05.2026 insgesamt drei Rechtspflegeranwärter:innen nach dem ersten Nichtbestehen der Examensprüfungen in den Grundbuchämtern Bremen und Bremen-Blumenthal mit dem Mitteilungsversand betraut. Hierdurch konnten insgesamt die Erfassungszeiten für die

Anträge in Grundbuchsachen und die Rückstände beim Versenden der Eintragungsmittelungen reduziert werden.

Zwei weitere Rechtspflegeranwärter:innen des Einstellungsjahrgangs 2023 werden ebenfalls ihre Examensprüfungen wiederholen müssen. Es ist daher geplant, diese in den Zeiträumen vom 15.09.2026 bis zum 30.11.2026 sowie vom 01.04.2027 bis Ende Mai 2027 gleichermaßen einzusetzen, um weiter Rückstände zu reduzieren. Von Dezember 2026 bis Ende März 2027 werden die Anwärtlerinnen aufgrund ihres Studiums und dadurch bedingte Abwesenheiten nicht eingesetzt.

Im dritten und vierten Quartal werden weitere personelle Verstärkungen der Grundbuchämter durch den Einsatz fertig ausgebildeter Rechtspfleger:innen sowie Serviceeinheiten erfolgen. Zudem ist mit Elternzeitrückkehrer:innen zu rechnen.

Anordnung von Mehrarbeits- bzw. Überstunden im Grundbuchamt Bremen

Der Präsident des Amtsgerichts Bremen hat im Bereich der Rechtspfleger:innen des Grundbuchamts Bremen im Zeitraum von August 2025 bis März 2026 zweimal das Ableisten von jeweils 50 Überstunden pro VZÄ angeordnet. Hierdurch konnte die Abarbeitung der Fälle intensiviert werden.

Fehlzeitenmanagement wegen hohen Krankenstands im Amtsgericht Bremen

Die Gerichtsleitung des Amtsgerichts Bremen plant die Durchführung eines Workshops zu Gesundheit und Belastung. Die Geschäftsleitung des Amtsgerichts Bremen hat darüber hinaus Einzelgespräche mit allen Rechtspfleger:innen im Grundbuchamt zu möglichen Optimierungen der Arbeitsbedingungen geführt. Zudem haben im Februar 2026 zwei Teamworkshops stattgefunden, um Optimierungen in den Arbeitsabläufen zu erarbeiten und den Teamspirit zu verbessern.

Umzug des Grundbuchamtes Bremen

Um weitere Effizienzgewinne generieren zu können, soll das Grundbuchamt Bremen perspektivisch auf der sogenannten Justizdüne in der Nähe des amtsgerichtlichen Hauptgebäudes untergebracht werden. Angedacht war insoweit eine Anmietung von Teilbereichen des alten Postamtes an der Domsheide.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat am förmlichen Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung des alten Postamtes teilgenommen und sich auf politischer Ebene sehr für einen entsprechenden Zuschlag eingesetzt. Bekanntermaßen hat der Koalitionsausschuss vereinbart, dass diese Liegenschaft anderweitig von einer Schule genutzt werden soll. Das Justizressort erwägt auch die Möglichkeit der rechtlichen Konzentration der Grundbuchämter nach § 1 Abs. 3 Grundbuchordnung (GBO), soweit hierdurch der Dependencestatus des Grundbuchamtes in der Überseestadt aufgelöst werden kann. Ergänzend wird weiterhin laufend der Immobilienmarkt auf der Justizdüne sondiert.

Austausch mit Bremer Notarkammer

Zur Reduzierung von Beanstandungen im grundbuchrechtlichen Antragsverfahren hat das Amtsgericht Bremen der Notarkammer im vierten Quartal 2025 eine von den

Rechtspfleger:innen angefertigte Liste mit einer erheblichen Anzahl formeller Beanstandungen von Anträgen überreicht. Ob dies zur nachhaltigen Verbesserung der Antragsqualität geführt hat, bedürfte für eine valide Auskunft einer aufwändigen Erhebung, von der gegenwärtig aus Kapazitätsgründen abgesehen werden soll. Es besteht grundsätzlich ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem Grundbuchamt und der Notarkammer.

Personelle Verstärkung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat über die Senatskommission „Personal“ vier Stellen für das Amtsgericht Bremen erhalten. Durch diese personelle Verstärkung konnte die Gerichtsleitung die Personalausstattung in den Bereichen der bürgernahen Dienstleistungen (drei Stellen Grundbuch, eine Stelle Nachlass) weiter stabilisieren, so dass die bestehenden Rückstände bereits teilweise abgebaut werden konnten.

Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen wurden den Amtsgerichten zu diesem Zwecke vier weitere Stellen zur Verfügung gestellt, eine für das Amtsgericht Bremen-Blumenthal (Grundbuch und Nachlass), 1,5 Stellen für das Amtsgericht Bremerhaven (Grundbuch und Nachlass) und 1,5 Stellen für das Amtsgericht Bremen (Nachlass).

Controlling

Die Bearbeitungszeiten werden regelmäßig beobachtet. Mit den ergriffenen Maßnahmen konnten diese bereits erheblich reduziert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen und das Controlling werden von der Senatorin für Justiz und Verfassung und dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen begleitet.

23. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vorgänge beim Nachlassgericht?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Amtsgericht Bremen:

Beim Amtsgericht Bremen vergehen von der Sterbefallmitteilung bis zum endgültigen Versenden der Benachrichtigung über die Testamentseröffnung durchschnittlich aktuell etwa vier Wochen. Die Erteilung eines Erbscheins dauert einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen bei nichtstreitigen Verfahren durchschnittlich vier bis sechs Wochen.

Amtsgericht Bremen-Blumenthal:

Im Amtsgericht Bremen-Blumenthal benötigt das Nachlassgericht für Testamentseröffnungen durchschnittlich etwa vier bis acht Wochen. Die Bearbeitungszeit

von bis zu acht Wochen ist abhängig davon, wann die zu eröffnenden Verfügungen von Todes wegen beim Nachlassgericht eintreffen, wenn sie sich nicht in der eigenen nachlassgerichtlichen Verwahrung befinden. Die Erteilung eines Erbscheins dauert einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen bei nichtstreitigen Verfahren durchschnittlich etwa sechs bis zehn Wochen.

Amtsgericht Bremerhaven:

Das Amtsgericht Bremerhaven versendet eröffnete Testamente derzeit innerhalb von drei bis vier Wochen. Die Erteilung eines Erbscheins dauert einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen bei nichtstreitigen Verfahren durchschnittlich sechs bis sieben Wochen.

Zu a.

In allen Amtsgerichten schwankten die Bearbeitungszeiten im abgefragten Zeitraum deutlich. Zur validen Beantwortung der Frage müssten durch die Amtsgerichte manuelle Auswertungen aller Nachlassvorgänge im abgefragten Zeitraum erfolgen. Dies ist in der vorgegebenen Zeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zu b.

Treibende Faktoren von längeren Bearbeitungszeiten waren insbesondere Personalausfälle aufgrund von Langzeiterkrankungen, dies drückt sich auch in der Personalverwendung aus, die sich aus der Tabelle zu Frage c. ergibt. Eine - auch kurzfristige - personelle Unterstützung aus anderen Bereichen von Serviceeinheiten der Amtsgerichte ist aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung schwierig umzusetzen.

Im Jahr 2025 war zudem bei allen drei Amtsgerichten durch die Einführung der elektronischen Akte ein erheblicher Anstieg bei den Bearbeitungszeiten zu verzeichnen. Die hybride Aktenführung und die erhöhte manuelle Datenpflege führten zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Aktenbearbeitung – insbesondere im Bereich der Serviceeinheiten. Die Bearbeitungsrückstände konnten im Jahr 2026 u.a. durch verstärkten Personaleinsatz abgebaut werden.

Zu c.

Die ausgewerteten Zahlen für alle drei Nachlassgerichte enthalten die tatsächlich für die Bearbeitung eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) jeweils für den Bereich der Rechtspfleger:innen sowie der Serviceeinheiten (SE). Die Zahlen basieren auf der PEBBSY-Auswertung für die entsprechenden Jahre. Demgemäß sind die Zahlen zu Verwendung und Deckung bereits um längerfristige Krankenstände bereinigt.

Amtsgericht Bremen									
MA 80									
GA 190/200	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	Eingänge	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	9,98	7,91	79%	5,80	5,18	89%	7215	912	1393
2020	10,40	6,79	65%	6,27	4,78	76%	7491	1103	1567
2021	10,14	7,17	71%	5,33	5,70	107%	7299	1018	1281
2022	10,60	7,71	73%	6,70	5,51	82%	7570	982	1374
2023	10,56	8,12	77%	6,82	6,19	91%	7510	925	1213
2024	11,42	9,6	84%	7,29	5,63	77%	8183	852	1453
2025	11,08	10,61	96%	7,19	5,84	81%	7960	750	1363
Amtsgericht Bremerhaven									
MA 80									
GA 190/200	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	Eingänge	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	2,20	2,46	112%	1,31	1,50	115%	1594	648	1063
2020	2,24	2,39	107%	1,39	1,55	112%	1611	674	1039
2021	2,25	2,56	114%	1,43	1,55	108%	1617	632	1043
2022	2,20	2,52	115%	1,44	1,41	98%	1573	624	1116
2023	2,45	3,14	128%	1,61	1,80	112%	1744	555	969
2024	2,50	3,02	121%	1,67	1,49	89%	1789	592	1201
2025	2,34	2,77	118%	1,65	1,50	91%	1682	607	1121
Amtsgericht Bremen-Blumenthal									
MA 80									
GA 190/200	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	Eingänge	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl
2019	2,55	2,39	94%	1,48	1,01	68%	1709	715	1692
2020	2,43	2,63	108%	1,48	1,04	70%	1747	664	1680
2021	2,53	2,53	100%	1,59	1,16	73%	1822	720	1571
2022	2,69	2,23	83%	1,69	1,20	71%	1922	862	1602
2023	2,70	2,24	83%	1,71	1,43	84%	1922	858	1344
2024	2,59	2,43	94%	1,66	1,15	69%	1857	764	1615
2025	2,59	2,09	81%	1,64	1,15	70%	1863	891	1620

Zu d.

Beim Amtsgericht Bremen sind die erheblichen Rückstände durch einen verstärkten Personaleinsatz abgebaut worden. Zur Entlastung des Personals beim Amtsgericht Bremen werden eingehende Anliegen über das Bürgertelefon Bremen mittels eines Ticketsystems abgebildet. Die diesbezüglichen technisch-organisatorischen Prozesse wurden nochmals optimiert, um die Weiterverarbeitung der Tickets des Bürgertelefons Bremen in der e-Akte des Gerichts zu verbessern. Auch allgemeine Anfragen können unkompliziert bereits über das Bürgertelefon beantwortet werden.

Auch beim Amtsgerichts Bremen-Blumenthal erfolgte eine deutliche Personalaufstockung im Servicebereich. Aufgrund der guten Erfahrungen des Amtsgerichts Bremen mit dem Bürgertelefon Bremen wurde dieses auch beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal eingebunden. Zusätzlich werden Anfragen von Bürger:innen, die über die zentrale Auskunftsstelle des Gerichts Kontakt aufnehmen, durch ein gerichtsinternes Ticketsystem aufgenommen und an das Nachlassgericht weitergeleitet. Ergänzend steht ein Online-Kontaktformular zur Verfügung, dass immer häufiger Verwendung findet. Die Verlagerung der Scan-Aufgaben von der zentralen Scanstelle in Bremen zum Amtsgericht Bremen-Blumenthal hat ebenfalls zu einer Beschleunigung der Abläufe geführt, da das eingehende Schriftgut nun

unmittelbar vor Ort ohne zeitlichen Verzug durch Postwege der Bearbeitung zugeführt werden kann. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Geschäftsabläufe des Nachlassgerichts in Blumenthal nahezu rückstandsfrei zu gestalten.

Das Amtsgericht Bremerhaven nutzt erfolgreich die Online-Terminfunktion des Bürgertelefons Bremen. Aufgrund der guten Erfahrungen des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal wurde zudem auch dort eine dezentrale Scanstelle eingerichtet.

Parallel wird in den Verbünden fortlaufend an möglichen Optimierungen bei der Arbeit mit der elektronischen Akte gearbeitet.

24. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Eintragung eines neu gegründeten Unternehmens ins Handelsregister bei Registergerichten im Land Bremen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Eintragung eines neu gegründeten Unternehmens ins Handelsregister beträgt beim Amtsgericht Bremen als das für das Land Bremen zentral zuständige Registergericht bei Vorliegen sämtlicher Eintragungsvoraussetzungen (ggf. nach Erledigung von vorliegenden Beanstandungen) und Zahlung des Kostenvorschusses oder Erklärung der Kostenhaftung maximal fünf Werktage. Die Bearbeitung wird entsprechend den Vorschriften der Handelsregisterverordnung stets priorisiert.

Zu a.

Durch die elektronische Einreichungsverpflichtung der Notar:innen und der internen IT-Infrastruktur sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 nahezu gleichbleibend.

Zu b.

Bei Einreichung der zur Eintragung erforderlichen Unterlagen durch das Notariat ist, soweit nicht bereits im Antrag die Kostenhaftung durch die Notarin bzw. den Notar übernommen wird, die Eintragung nach § 13 Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) von der Einzahlung eines Kostenvorschusses abhängig zu machen. Durch das Verfahren im Zusammenhang mit dem Kostenvorschuss (Rechnungserstellung und Einzahlung) verzögert sich die Eintragung in der Regel um ein bis drei Werktage.

Ferner führen Beanstandungen im registerrechtlichen Antragsverfahren häufig zu einer späteren Eintragung, da diese erst nach Behebung der Eintragungshindernisse möglich ist.

Zu c.

Die ausgewerteten Zahlen für das Registergericht enthalten die tatsächlich für die Bearbeitung eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) jeweils für den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie der Serviceeinheiten (SE). Die Zahlen basieren auf der PEBB&Y-Auswertung für die entsprechenden Jahre. Demgemäß sind die Zahlen zu Verwendung und Deckung bereits um längerfristige Krankenstände bereinigt.

Registergericht Bremen									
MA 060/061 GA 161/181	SE Bedarf	SE Verwend.	SE Deckung	Rpfl. Bedarf	Rpfl. Verwend.	Rpfl. Deckung	Eingänge	Fälle pro VZÄ SE	Fälle pro VZÄ Rpfl.
2019	6,91	6,24	90%	7,31	4,68	64%	9088	1456	1942
2020	6,57	5,92	90%	6,36	4,35	68%	8098	1368	1862
2021	6,56	6,66	102%	6,36	4,96	78%	8080	1213	1629
2022	6,91	5,65	82%	6,24	4,85	78%	7881	1395	1625
2023	7,46	5,59	75%	7,08	4,16	59%	8915	1595	2143
2024	7,67	6,27	82%	7,47	5,46	73%	9215	1470	1688
2025	6,79	4,26	63%	6,58	5,43	83%	8143	1912	1500

Zu d.

Derzeit sind keine Engpässe vorhanden und Maßnahmen daher nicht erforderlich.

Gesundheit

25. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vorgänge beim Gesundheitsamt?

- Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?
- Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?
- Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils jährlich verändert?
- Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?

Die Tätigkeiten der Gesundheitsämter im Land Bremen sind umfangreich und komplex. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Infektionskrankheiten, Gesundheitsvorsorge für Kinder, sozialpsychiatrische Unterstützung, Hygienebegehungen oder umweltbezogene Gesundheitsfragen. Daher kann eine generelle durchschnittliche Bearbeitungszeit für Vorgänge der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven nicht angegeben werden.

Exemplarisch sind in nachfolgender Tabelle einige Vorgänge und Bearbeitungszeiten dargestellt. Zu beachten ist, dass bei vielen Vorgänge die Bearbeitungszeit aufgrund der individuellen Beratungsleistungen und -umfänge stark variieren kann.

Vorgang	Durchschnittliche Bearbeitungszeit
Online-Belehrungen nach §§ 42 und 43 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, IfSG (nach Anmeldung)	2 – 3 Tage
Anträge im Bereich Gesundheitsfachberufe	Bis zu 5 Tage
Ausstellen von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen; qualifizierte Leichenschau; Anfragen, für die keine persönliche Untersuchung erforderlich sind	unverzüglich
Dienst- und Leistungsfähigkeitsgutachten des Amtsärztlichen Diensts (Auftragseingang bis Gutachtenversand)	3 – 9 Wochen
Beratungsanfragen an Sozialpsychiatrischen Dienst	Innerhalb 1 Tages bis spätestens 6 Tage (je nach Dringlichkeit) Krisenintervention erfolgen unverzüglich

Zu a.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Gesundheitsämter seit 2019 lassen sich nicht präzise darstellen, da das Aufgabenspektrum der Ämter sehr vielfältig ist.

Zu b.

Aufgrund des breiten Tätigkeitsspektrums der Gesundheitsämter und des hohen individuellen Beratungsumfangs kann eine generelle Aussage hierzu nicht getroffen werden.

Zu c.

Eine einheitliche Darstellung der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie der durchschnittlichen Fallzahlen pro Mitarbeiter:in in den Gesundheitsämtern des Landes Bremen ist aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht zielführend. Darüber hinaus konnte eine jährliche Aufschlüsselung der Entwicklung seit 2019 innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nicht erstellt werden. Zu d.

Durch den regelmäßigen und engen Austausch zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den Gesundheitsämtern können mögliche Engpässe frühzeitig identifiziert und Lösungen entwickelt werden, um auf diese potenziellen Engpässe entsprechend reagieren zu können. Bei Bedarf bietet SGFV entsprechende kurzfristige Unterstützungsangebote für die Gesundheitsämter (bspw. Vertretungen bei Bund-Länder-Videokonferenzen auf Ebene der Landesgesundheitsämter) an.

Steuern

26. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Hundesteueranmeldungen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Die Bearbeitungszeiten für Hundesteueranmeldungen werden nicht gemessen.

Zu b.

Die Bearbeitungszeiten sind abhängig von der Anzahl der Eingänge der Hundesteueranmeldungen und dem Umfang weiterer Aufgaben, wie zum Beispiel der Bearbeitung von Hundesteuerabmeldungen. Ebenso führen temporäre Personalengpässe, etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle, zu längeren Bearbeitungszeiten.

Zu c.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
VZÄ	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,6	3,1
Hundesteuer-Anmeldungen	1.880	2.273	2.286	2.315	2.315	1.914	1.651
durchschn. Fallzahl pro VZÄ	1.880	1.136,5	1.143	1.157,5	1.157,5	736,2	532,6

Zu d.

Die Anzahl der Hundesteueranmeldungen und -abmeldungen liegt nicht im Einflussbereich des Senats. In den letzten Jahren wurde der Hundesteuerstelle gezielt Personal zugesteuert. Temporären Personalengpässen wird in der Regel durch punktuelle organisatorische Maßnahmen (Priorisierung der Aufgaben, zeitweiliger Einsatz anderer Bediensteter aus anderen Bereichen der Steuerverwaltung) Rechnung getragen.

27. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Einkommensteuererklärungen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Unter der Bearbeitungszeit wird der Zeitraum von der elektronischen Erfassung des Erklärungseingangs bis zum Datum des Steuerbescheids verstanden. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten (in Tagen) für Einkommensteuererklärungen haben sich im Land Bremen seit 2019 bis jetzt wie folgt entwickelt:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	01-06 2026
durchschnittl. Bearbeitungszeit	58,9	50,0	50,2	72,2	61,4	68,7	73,1	49,9

Zu b.

Die Finanzämter haben noch immer die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Während im Jahr 2021 die Bearbeitungszeiten bundesweit niedrig lagen, weil die Erklärungen aufgrund der pandemiebedingten Fristverlängerungen zunächst ausgeblieben sind und das Personal des Außendienstes aufgrund der Einschränkungen im Innendienst eingesetzt wurde, sind die Erklärungen in den Folgejahren umso geballter in den Finanzämtern eingegangen und haben dementsprechend die Bearbeitungszeiten verlängert. Diese „Bugwelle“ an Erklärungseingängen muss bis heute noch abgearbeitet werden, wenngleich es aktuell so aussieht, dass im Jahr 2026 hinsichtlich der Bearbeitungszeiten endlich eine Trendwende erreicht werden kann.

Zu längeren Bearbeitungszeiten tragen im Übrigen folgende weitere Faktoren bei:

- die steigende Anzahl an Einkommensteuerfällen insb. aufgrund der Rentenbesteuerung,
- die steigende Anzahl an Kontrollmitteilungen, die von Behörden und anderen Stellen an die Finanzverwaltung übermittelt werden,
- die Zunahme sogenannter „veranlagungsbegleitender“ Tätigkeiten wie Einsprüche, Telefonanrufe, Listebearbeitung etc.,
- die Zunahme von fachfremden Aufgaben wie der Forschungszulage oder der Energiepreispauschale und schließlich
- die weiterhin zunehmende Komplexität des Steuerrechts.

Zu c.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
VZÄ	187,80	195,70	184,34	187,77	182,05	185,29	195,02
Fallzahl	190.288	192.979	170.924	201.387	205.612	204.340	221.302

Die Tabelle zeigt die Gesamtzahl aller in der Einkommensteuerveranlagung eingesetzten VZÄ und die Gesamtzahl aller in dem jeweiligen Jahr bearbeiteten Einkommensteuererklärungen. Eine durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter:in kann nicht genannt werden, da ein schlichtes Dividieren der Fallzahl durch die VZÄ zu einem verzerrten Bild führen würde. So ist die Einkommensteuerveranlagung organisatorisch getrennt in den Bereich für Überschusseinkünfte (Arbeitnehmende und Alterseinkünfte Beziehende, ggf. mit Einkünften

aus Vermietung und Verpachtung) und den Bereich für Gewinneinkünfte (Selbstständige und Gewerbetreibende).

Wegen einer völlig anderen Fallstruktur ist die Fallbelastung pro VZÄ im Überschusseinkünfte-Bereich wesentlich höher als im Gewinneinkünfte-Bereich. Ferner sind in den oben genannten VZÄ auch solche enthalten, die nicht in einem originären Steuerbezirk arbeiten (beispielsweise die Mitarbeiter:innen der Zentralen Informations- und Annahmestellen), aber zeitweise auch Steuererklärungen aus den Veranlagungsbezirken mit bearbeiten. Alle Stellen, die für die Veranlagungsbezirke mitarbeiten herauszurechnen und die Fallzahlen den verschiedenen Bereichen zuzuordnen, würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen, zumal nur nach den Bearbeitungszeiten von Einkommensteuererklärungen insgesamt gefragt wurde.

Zu d.

Generell ist ein allmählicher Personalaufbau in der Steuerverwaltung durch kontinuierliche Ausbildung vorgesehen. Unterjährigen Engpässen in der Einkommensteuerveranlagung wird durch Sonderaktionen wie freiwilliger Samstagsarbeit oder verstärktem Einsatz der Auszubildenden als Unterstützerkräfte begegnet.

Der Senat setzt sich im Übrigen dafür ein, das Steuerrecht zu vereinfachen und das Steuerveranlagungsverfahren zu entbürokratisieren und unterstützt entsprechende Reformvorhaben.

28. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Zuteilung von Steuernummern bei Neugründung, Verschmelzung usw.?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a.

Die Bearbeitungszeit für die Zuteilung von Steuernummern wird nicht wie die Bearbeitungszeit von Einkommensteuererklärungen elektronisch gemessen. Mit dem Finanzamt ist vereinbart, dass eine Steuernummer innerhalb von 20 Arbeitstagen zugeteilt sein soll. Die Bearbeitungszeit bei der Zuteilung einer Steuernummer besteht im Wesentlichen in der Bearbeitung bzw. Prüfung des sogenannten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“, der bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit beim Finanzamt eingereicht werden muss. Vom Finanzamt sind hierbei diverse Prüfungsschritte vorzunehmen, die u.a. auch der Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung (Verhinderung der

Gründung von Scheinfirmen) dienen. Im Normalfall reichen die dem Finanzamt vorgegebenen 20 Tage für die Bearbeitung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung aus.

Zu b.

Verzögerungen können sich durch temporäre Personalengpässe ergeben, etwa wegen krankheitsbedingter Ausfälle, oder weil das Finanzamt seinerseits auf die Beantwortung von Fragen oder Einreichung von Unterlagen warten muss.

Zu c.

Dies kann nicht angegeben werden. Die Zuteilung von Steuernummern ist im Finanzamt nur teilweise bei bestimmten Personen angesiedelt und fällt ansonsten im Rahmen des allgemeinen Veranlagungsgeschäfts als eine von vielen Tätigkeiten an, deren Arbeitszeitanteil und Bearbeitungszeit nicht separat gemessen wird.

Zu d.

Generell ist ein allmählicher Personalaufbau in der Steuerverwaltung durch kontinuierliche Ausbildung vorgesehen. Temporären Personalengpässen wird durch punktuelle organisatorische Maßnahmen (Priorisierung der Aufgaben, zeitweiliger Einsatz anderer Bediensteter aus anderen Bereichen der Steuerverwaltung) Rechnung getragen.

Im Übrigen setzt sich der Senat für das Projekt „Schneller Gründen“ ein, in dessen Rahmen neben vielen anderen mit einem Gründungsvorgang verbundenen Aspekten auch der Prozess der Steuernummernvergabe verschlankt und optimiert werden soll. Hiervon sollen sowohl Existenzgründer:innen als auch die Verwaltung profitieren.

29. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die steuerliche An-, Um- oder Abmeldung eines Unternehmens im Land Bremen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die steuerliche Anmeldung ist im Wesentlichen gleichzusetzen mit der Zuteilung einer Steuernummer (siehe Frage 28). Die Eröffnung eines Unternehmens muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit beim Finanzamt angezeigt werden. Die Anzeige erfolgt über den sogenannten „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“, der elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden muss. Das Finanzamt prüft den Fragebogen, um über die korrekte steuerliche Einordnung zu entscheiden. Bei Unklarheiten werden ggf. Rückfragen gestellt. Als Ergebnis der Prüfung erteilt das Finanzamt die

Steuernummer. Wie schon unter 28. dargestellt, soll die Bearbeitungszeit 20 Arbeitstage nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit wird nicht elektronisch gemessen.

Die Um- oder Abmeldung eines Unternehmens ist innerhalb eines Monats dem Finanzamt anzuzeigen. Hieraus resultiert keine konkrete Leistung des Finanzamts, die mit einer messbaren Bearbeitungszeit versehen ist.

Zu a. bis d.

Siehe Frage 28.

Wirtschaftsverwaltung

30. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die An-, Um oder Abmeldung eines Gewerbes in der Stadt Bremen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Gewerbemeldungen bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Gewerbemeldestelle, richtet sich nach der Art der Gewerbemeldung und nach der Rechtsform des meldenden Unternehmens. Die Bearbeitungszeit für eine Gewerbeanmeldung beträgt bei Einzelunternehmen (natürliche Person) durchschnittlich 15 Minuten, die Anmeldung einer juristischen Person oder von Personengesellschaften etwa 30- bis 45 Minuten. Die Bearbeitung einer Gewerbeum- oder -abmeldung nimmt etwas weniger Zeit in Anspruch, da auf Daten aus dem Bestand zurückgriffen werden kann.

Zu a.

Die Veränderungen der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Bearbeitung der Gewerbemeldungen werden statistisch nicht erfasst.

Zu b.

Die Einführung der Online-Gewerbemeldung hat dazu geführt, dass – sowohl seitens der Behörde als auch der Gewerbetreibenden – vermehrt Rücksprache- oder Aufklärungsbedarf besteht, wodurch Vorgänge mehrfach aufgerufen werden müssen. In diesen Fällen sind im Vergleich zu den Vorort-Terminen, die nach wie vor von der Gewerbemeldestelle angeboten werden, ein höherer Beratungsaufwand und eine längere Bearbeitungsdauer feststellbar.

Zu c.

Die Anzahl der Gewerbemeldungen hat sich seit 2019 sukzessive erhöht. Die Einführung der Online-Gewerbemeldung hat auch diesen Anstieg in den vergangenen Jahren begünstigt. Die Gewerbemeldestelle umfasste – inklusive der Leitung – im Jahr 2019 ein Personalvolumen

von 4,5 VZÄ. Aktuell sind sechs Beschäftigte zu einem Gesamtvolumen von 5,75 VZÄ in der Gewerbemeldebehörde aktiv.

Bei einer Gesamtmenge an Gewerbemeldungen in Höhe von 10759 sind im Jahr 2019 durchschnittlich 2391 Meldungen pro VZÄ eingegangen. Bei einer Gesamtmenge an Gewerbemeldungen in Höhe von 12856 sind im Jahr 2025 durchschnittlich 2236 Meldungen pro VZÄ eingegangen. Die reine Bearbeitung von Gewerbean-, -um- und -abmeldungen stellt dabei nur einen Teil des Aufgabengebietes der Beschäftigten dar. Zu etwa der Hälfte der Arbeitszeit sind anderweitige Aufgaben zu erledigen, einen noch geringeren Anteil am täglichen Meldebetrieb hat die Führungskraft.

Zu d.

Es besteht aktuell ein Erledigungsengpass, der jedoch nicht originär mit der Personalausstattung zusammenhängt. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation führt aktuell ein neues Fachverfahren ein, welches Personalkapazitäten bindet. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ausfälle. Um dem zu begegnen, wird die Gewerbemeldestelle zumindest vorübergehend um eine weitere Person verstärkt werden.

31. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Erlaubnis einer Gaststätte in der Stadt Bremen?

- a. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- b. Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- c. Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- d. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Die Bearbeitungszeit für die Beantragung einer Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke (Gaststättenerlaubnis) bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation beträgt aktuell im Durchschnitt sechs bis zehn Wochen.

Zu a.

Die Veränderungen der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation werden statistisch nicht erfasst. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten seit 2019 konnte nicht festgestellt werden.

Zu b.

Längere Bearbeitungszeiten für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke gibt es nicht.

Zu c.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sind zwei Mitarbeiter:innen eingesetzt. Die Verteilung auf zwei Beschäftigte erfolgt, um Vertretungsfälle zu ermöglichen. Beiden Beschäftigten sind auch andere Aufgaben zugeordnet.

Seit 2019 wurden Gaststättenerlaubnisse in folgender Menge erteilt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (30.06.)
387	140	156	247	209	230	258	130

Die ganz überwiegende Zahl der Anträge ist erfolgreich. Die Anzahl der abgelehnten Anträge wird bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation daher nicht statistisch erfasst.

Zu d.

Es sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich.

32. Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit?

- Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit 2019 jeweils entwickelt?**
- Welche Faktoren tragen nach Ansicht des Senats zu längeren Bearbeitungszeiten bei?**
- Wie viele VZÄ sind für die Bearbeitung eingesetzt, und wie viele Fälle entfallen durchschnittlich pro Mitarbeiter und wie haben sich diese Zahlen seit 2019 jeweils verändert?**
- Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um Engpässe zu vermeiden?**

Zu a. und b.

Das Arbeitszeitgesetz lässt bestimmte Tätigkeiten in bestimmten Branchen an Sonn- und Feiertagsarbeit per Gesetz zu. Diese sind genehmigungsfrei. Weitere Ausnahmen können beantragt und unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Hierfür gibt es verschiedene Regelungen im Arbeitszeitgesetz.

Die Bearbeitungszeiten unterscheiden sich je nach Rechtsgrundlage und Umfang der beantragten Sonn- und Feiertage sowie der Anzahl der betroffenen Beschäftigten. Die Bearbeitungszeiten reichen von wenigen Tagen für einzelne Sonntage bis zu einigen Wochen für eine Genehmigung, die mehrere Monate umfasst und bei der vor der Erteilung Gewerkschaft und Betriebsrat angehört werden und ggf. eine Besichtigung vor Ort erfolgt.

Zu c.

Es gibt etwa 200 Bewilligungen von Sonn- und Feiertagsarbeit pro Jahr.

Zu d.

Die antragstellenden Betriebe werden bezüglich des Verfahrens und der Voraussetzungen umfassend beraten. Daraus ergibt sich oftmals vorab eine Lösung für die Probleme des

Betriebes, die außerhalb einer Sonn- bzw. Feiertagsarbeit liegt. Anderenfalls führt die Beratung im Vorfeld zur Vorlage von vollständigen Unterlagen, die zügig bearbeitet werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine